

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: Prämienanwärter...
Abonnement 1.10 Mark pro Monat...
Eingetragene in die Zeitungs-Verzeichnisse...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgelaltene Zeile...
Telegramm-Adresse: Sozialdemokrat Berlin.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Sonntag, den 23. Januar 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Vertriebspreis: Nm: Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Vertriebspreis: Nm: Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Die Entwaffnung der Montenegriner.

Das Eisener Tor.

Von Gustav Edstein.

Die Nachricht, daß die serbischen Streitkräfte von der Donau abgedrängt wurden, hat einen Parteischriftsteller dazu begeistert...

„Die jetzige Erschließung des Donauweges,“ schreibt Dr. Paul Vensch im „Größeren Deutschland“...

Danach sollte man meinen, vor der „jetzigen Erschließung“ hätten nur die serbischen Kanonen diese Transporte und überhaupt den regsten Verkehr auf der Donau verhindert...

Woher kommt diese verhältnismäßige Verkehrsarmut des größten Stromes Mitteleuropas, des Flusses, nach dem die Gabelung...

Der wichtigste Umstand ist sicherlich, daß die Donau nicht wie z. B. Rhein oder Elbe in ein Weltmeer mündet...

Noch viel größer sind aber die Verkehrsschwierigkeiten an der unteren Donau, und sie stehen mit den verkehrs- und handelspolitischen Verhältnissen der beteiligten Länder in so innigem Zusammenhang...

Es kommen dabei vor allem zwei Hindernisgruppen in Betracht: die Stromengen und Stromschnellen zwischen Orsova und Turn-Severin...

Mit der Beseitigung dieser Hindernisse beschäftigten sich zwei europäische Friedenskongresse. Im Pariser Frieden von 1866...

Nun war es aber den Ungarn mit der Öffnung des Eisernen Tors keineswegs eilig. Damals war Ungarn in noch höherem Maße als jetzt Agrarland...

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 22. Januar 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Ypern zerstört wir durch eine Mine die feindlichen Gräben in einer Breite von 70 Meter.

Unsere Stellungen zwischen der Roisel und den Vogesen sowie eine Anzahl von Ortschaften hinter unserer Front wurden vom Feinde ergebnislos beschoßen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Smorgon und vor Dünaburg Artilleriekämpfe.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalfabsbericht.

Wien, 22. Januar. (W. Z. B.) Amtlich wird veröffentlicht: Wien 22. Januar 1916.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenredung des montenegrinischen Heeres, die die Vorbedingung für weitere Friedensverhandlungen bildet, ist im Gange.

Die österreich-ungarischen Truppen traten zu diesem Zweck, jede Feindseligkeit unterlassend, den Vormarsch in das innere des Landes an. Die montenegrinischen Soldaten haben, wo sie mit unseren Abteilungen zusammenstießen, die Waffen abzugeben und können, wenn dies ohne Widerstand geschieht, in ihren Heimatsorten unter angemessener Aufsicht ihrer Beschäftigung nachgehen.

Eine solche, durch militärische Gründe, sowie durch die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten dem seit langen Jahren von Krieg heimgekehrten Montenegro den Frieden wiederzugeben vermögen.

Das montenegrinische Oberkommando wurde in diesem Sinne unterrichtet.

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern fanden an der ganzen Nordostfront Geschlächtkämpfe statt. Bei Bereftianj in Wolhynien wiesen unsere Truppen russische Streifkommandos ab.

Heute in der Frühe begann der Feind wieder mit seinen Angriffen gegen Teile der bessarabischen Front. Wir schlugen ihn zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit der italienischen Artillerie war gestern an mehreren Abschnitten der Isonthälischen und der Dolomiten-Front lebhafter, als in den letzten Tagen. Auch Riva wurde wieder aus schweren Geschützen beschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalfabs: von Oeser, Feldmarschallleutnant.

einen noch erbitterteren mit Serbien, der 1906 begann und eigentlich bis zum Ausbruch des Weltkrieges mit kurzen und mehr scheinbaren Unterbrechungen fortbauerte. Während des ersten Kampfes ging die rumänische Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn von 67 Millionen Mark bis auf 7,2 Millionen Mark zurück...

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die ungarischen Regierungen besonders angesichts der wenig befriedigenden Finanzlage des Landes, wenig Lust zeigten, große Kapitalien in ein Unternehmen zu stecken, das ihre Politik nur durchkreuzen konnte. So schleppten sich die Dinge trotz allen Drängens der österreichischen Industrie bis zum Jahre 1890, wo endlich die Arbeiten am Eisernen Tor in Angriff genommen wurden.

Unterdessen aber hatte die Europäische Donaukommission schon längst ihre Aufgabe gelöst und mit einem Aufwand von gegen 60 Millionen Mark die Sulinamündung und den Unterlauf der Donau bis zur ungarischen Grenze hinauf selbst für größere Hochseesdampfer schiffbar gemacht. Die Folge davon war, daß nun englische, deutsche und französische Schiffe vom Schwarzen Meer aus in die untere Donau eindringen und Industrieprodukte dieser Länder auf dem billigen Wasserweg ohne Umladung bis tief nach Rumänien und Bulgarien bringen und von dort Agrarprodukte holen konnten...

Gewichtsstonne befördert. Von Cardiff in England nach der rumänischen Stadt Galatz an der Donau aber, d. h. Seeweg und Sulina hinauf zusammen etwa 7000 Kilometer, zahlte die Tonne Kohlen nur 10 M. — Diese Jahre der freien Fahrt auf der unteren Donau, der fortdauernd gehemmten Schifffahrt durch das Eisener Tor, und der Zollkriege mit den Balkanländern waren es, die die österreichische Exportindustrie aufs Schwerste schädigten. Die englische und deutsche Industrie hatten den Hauptvorteil.

Endlich wurden im Jahre 1896 die neuen Werke am Eisernen Tor unter großen Feierlichkeiten eröffnet. Begeisterung über das gewaltige Kulturwerk, das etwa 37 Millionen Mark gekostet, erfüllte die europäische Tagespresse, und damals entstanden jene Phantasien über den ungeheuren Aufschwung des Verkehrs zwischen Mitteleuropa und dem nahen Orient, über die Wiederbelebung der Donauschifffahrt, deren Nachhall wir jetzt aus den Spalten des „Hamburger Echo“ und des „Größeren Deutschland“ vernahmen. Und man muß zugeben, daß zu jener Zeit immerhin eher Veranlassung zu solchen Phantasien war als heute. Sie dauerten aber auch damals nicht lange. Denn schon folgte nach der Eröffnung des Kanals bezeichnend eine Reihe gewichtiger Fachmänner verschiedener Nationalität, darunter z. B. Prof. Arnold von der Technischen Hochschule in Hannover, das Unternehmen als vom technischen Standpunkt völlig verfehlt. Die Strömung in dem neuen Kanal, der nur eine Tiefe von 2 Metern besitzt, ist so reichend, daß nur einzelne Rähne mit verhältnismäßig geringer Ladung hinaufgeschleppt werden können. Bei der Probefahrt hatte ein Dampfer von 800 Pferdestärken einen Prach mit 200 Tonnen Ladung nur mit äußerster Anstrengung über 1800 Meter lange Strecke in 75 Minuten geschleppt.

Zu dieser technischen Unzulänglichkeit kam aber, daß die ungarische Regierung für die Benutzung des Kanals und für das Schleppen usw. sehr hohe Gebühren einhebt. Vergebens protestierte besonders Rumänien aus juristischen und wirtschaftlichen Gründen gegen diese Taxen. Allerdings werden auch für die Passierung der Sulinamündung Gebühren erhoben; diese stehen aber in gar keinem Verhältnis zu denen am Eisernen Tor. Während dort für die Gewichtsstonne 39 bis 67 Centimes eingehoben werden, beträgt die Taxe am Eisernen Tor für dasselbe Gewicht 2,29 Fr. Und die Folgen? Der Verkehr durchs Eisener Tor hat sich seit der glorreichen Regulierung kaum gehoben. Die eingehenden Gebühren decken bei weitem nicht die Betriebskosten und die Verzinsung des Anlagekapitals, der ungarische Staat muß Jahr für Jahr Zuschüsse leisten, die jetzt schon viele Millionen ausmachen; aber die rumänischen und bulgarischen Agrarprodukte können jetzt so wenig die Donau herauf wie früher, und die österreichischen Industrieprodukte gehen auch nur in verschwindendem Maße auf der Donau nach den Balkanländern oder gar in die asiatische Türkei.

Bezeichnend für die Verkehrsverhältnisse ist es, daß Stabelfen aus dem großen österreichischen Eisenwerk in Wilmowitz (Nordmähren) bis zum Jahre 1903 nach Rumänien über Oberberg und Hamburg und von da zur See nach Galatz verfrachtet wurde. Damals gelang es der österreichischen Regierung, beim Oesterreichischen Lloyd einen billigen Tarif für den Levante-Handel zu erwirken, und seither ging das mährische Eisen über Trieste nach Galatz. Der Donauweg kam auch jetzt nicht in Betracht.

Für Deutschland kommt die Donau als Verkehrsstraße natürlich noch viel weniger in Frage. Die Beförderung einer Tonne Weizen von Galatz nach Mainz kostete z. B. vor einigen Jahren unter Benutzung des Donauwege 57 M., auf dem Seewege aber 10—12 M. Diese Zahlen zeigen übrigens, daß die hohen Taxen am Eisernen Tor durchaus nicht der einzige Grund dafür sind, daß die Donau als Wasserstraße nach dem Orient nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen kann. Das Wort, das Friedrich List in den vierziger Jahren sprach, gilt eben auch heute noch: „Die Nordsee ist längst mit dem Schwarzen Meer durch einen natürlichen Kanal verbunden. Er fließt an Gibraltar und Konstantinopel vorbei. Mit ihm kann eine Binnenwasserstraße niemals konkurrieren.“

Dr. Vensch ruft freilich pathetisch: „Mit dem Kolben ist das Eisener Tor aufgesprengt.“ Schade, daß er dieses Verfahren nicht schon vor 20 Jahren entdeckt und den ungarischen Ingenieuren beraten hat. Die Weltgeschichte hätte dann vielleicht einen anderen Verlauf genommen.

Die Tore, die die Natur dem menschlichen Verkehr berrammelt hat, lassen sich heute vielfach durch die moderne Technik sprengen; die eisernen Tore aber, die kapitalistische Sonderinteressen und Eigenlust ihm verschließen, bedürfen zu ihrer Öffnung anderer Kräfte.

Freilassung der in Saloniki verhafteten Konsuln.

New York, 21. Januar. (W. Z. B.) (Reuter-Meldung.) Der Washingtoner Korrespondent der „Associated Press“ meldet, daß dank der Dagewirkung der amerikanischen Regierung der deutsche, österreichisch-ungarische, türkische und bulgarische Konsul, die in Saloniki gefangen genommen wurden und sich an Bord eines französischen Kriegsschiffes befanden, freigelassen werden sollen.

## Zusammentritt der griechischen Kammer.

Athen, 22. Januar. (B. L. W.) Meldung der Agence Havas. Die Kammer wird ihre Arbeiten am Montag aufnehmen. Eine Thronrede wird nicht verlesen werden, die Regierung wird sich aber vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt Erklärungen über die politische Lage abzugeben. Man nimmt an, daß Kouphos, der frühere Gouverneur von Kreta, zum Präsidenten der Kammer gewählt werden wird.

## König Konstantin über die Balkanpolitik der Verbündeten.

London, 21. Januar. (B. L. W.) Die Blätter veröffentlichen eine Unterredung des Athener Korrespondenten der „Associated Press“ mit König Konstantin.

Der König, der sehr erregt war, sagte: „Es ist die reinste Heuchelei, wenn England und Frankreich von der Verletzung der Neutralität Belgiens und Luxemburgs reden, nach dem, was sie mir getan haben und noch tun. Ich habe alles versucht, um in der englischen und französischen Presse „fair play“ zu erhalten. Sobald die englische Presse mit einer erschauenden Verdrückung der Tatsachen und unter Entstellung der Motive Griechenlands eingegriffen hatte, gab ich einem ihrer Korrespondenten eine vollständige Erklärung über die Lage Griechenlands. Ebenso habe ich der französischen Presse eine solche offene Erklärung gegeben. Das einzige Forum der öffentlichen Meinung, das mir offen steht, sind die Vereinigten Staaten. Ich werde immer wieder an Amerika appellieren, um das unparteiische Gehör zu finden, das mir die Verbündeten verweigern.“

Die Truppen der Verbündeten haben Lemnos, Imbros, Mytilene, Castellorizo, Korfu, Saloniki mit der Halbinsel Chalkidice und einen großen Teil Mazedoniens besetzt. Was bedeutet ihr Versprechen, nach dem Kriege Schadenersatz zu zahlen. Sie können die Leiden meines Volkes, das aus seinem Heim vertrieben ist, nicht vergüten. Sie machen die militärische Notwendigkeit geltend. Unter dem Zwange der militärischen Notwendigkeit ist Deutschland in Belgien eingedrungen und hat Luxemburg besetzt. Es ist zweifellos, zu sagen, daß die Mächte, die jetzt die Neutralität Griechenlands verletzen, sie nicht garantiert hätten, wie es bei Belgien der Fall war. Denn die Neutralität von Korfu ist von England, Frankreich, Rußland, Oesterreich-Ungarn und Preußen garantiert. Und worin lag die militärische Notwendigkeit, die Brücke von Demetris zu zerstören, die 1 1/2 Mill. Drachmen gekostet hatte und die den einzigen Weg bildete, auf dem unsere Truppen in Ostmazedonien mit Lebensmitteln versorgt werden? Die Brücke war unterminiert und konnte beim Herannahen des Feindes in einem Augenblick in die Luft gesprengt werden. Eingeladenermaßen war kein Feind in der Nähe der Brücke und kein Anzeichen für sein Herannahen vorhanden.

Was ist ferner die Notwendigkeit für die Besetzung von Korfu? Wenn Griechenland mit Serbien verbündet ist, so ist es Italien auch, und die Serben hätten leichter nach Albanien und Italien gebracht werden können als nach Korfu. Wollen die Italiener die Serben nicht haben, weil sie die Cholera fürchten, und glauben die Alliierten, daß den Griechen die Cholera gefahr weniger unangenehm ist als den Italienern? Die Alliierten sagen, daß sie Castellorizo, Korfu und andere Punkte besetzt haben, um Stützpunkte für die Unterseeboote ausfindig zu machen. Die britische Gesandtschaft in Athen hat 2000 Pfund, was ein großes Vermögen für einen griechischen Fischer ist, für Informationen angeboten, die zur Entdeckung eines Unterseebootstützpunktes führen würden, aber sie hat niemals eine Nachricht über einen Unterseebootstützpunkt in Griechenland erhalten, und niemals sind Unterseeboote von Griechenland aus mit Vorräten versorgt worden.

Die Geschichte der Balkanpolitik der Verbündeten ist ein großer Fehler nach dem anderen, und aus Verrät, weil alle ihre Berechnungen fehlerhaft sind, suchen sie Griechenland das Ergebnis ihrer eigenen Dummheit aufzubürden. Wir haben sie gewarnt, daß die Expedition in Gallipoli fruchtlos sein würde, und daß die Oesterreicher und Deutschen Serbien sicherlich zerstören würden. Sie wollten es nicht glauben, und jetzt wenden sie sich gegen Griechenland wie erzürnte, unvernünftige Kinder. Sie haben absichtlich jeden Vorteil griechischer Sympathie weggerissen. Am Beginn des Krieges waren 80 Proz. der Griechen der Entente günstig gesinnt, heute würden nicht 20 Proz. eine Hand rühren, um den Verbündeten zu helfen.“

## Der französische Tagesbericht.

Paris, 22. Januar. (B. L. W.) Amtlicher Bericht von Freitag nachmittag. Aus dem Laufe der Nacht ist nichts zu melden, ausgenommen aus dem Atois, wo wir mit Erfolg unter den deutschen Schützengräben in der Gegend des Hügel 119 südlich von Thelus eine Mine springen ließen.

Paris, 22. Januar. (B. L. W.) Amtlicher Bericht von Freitag abend. In Belgien bewirkte das Feuer unserer Artillerie gegen die deutschen Schützengräben in den Dünen mehrere Brände. Zwischen Soissons und Reims wurde in der Gegend von Wregny (nordöstlich Soissons) eine feuernde feindliche Batterie von uns unter Feuer genommen und zum Schweigen gebracht. In den Vogesen beschädigten wir im Laufe einer Beschießung in der Gegend des Rehfelsens Schützengräben und zerstörten eine feindliche Beobachtungsstelle. Auf dem übrigen Teile der Front war der Tag durch eine ziemlich lebhaftige Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie gekennzeichnet.

Belgischer Bericht. Nennlich heftiger Artilleriekampf in der Gegend von Dignauden. Unsere Batterien überrollten eine von Meer nach der Meer im Marsch befindliche Kolonne. Der Feind wurde zerstreut.

## Die englische Meldung.

London, 21. Januar. (B. L. W.) Bericht aus dem britischen Hauptquartier. Der Feind ließ westlich von Fricourt drei Minen springen, es wurde kein Schaden angerichtet. Wir brachten östlich von Festubert eine Mine zur Explosion. Unsere Artillerie sprengte vier Arbeiterabteilungen aneinander. Wir bombardierten mit Erfolg die Artilleriestellungen und Laufgräben östlich von Fleurbaix. Sonst gegenseitige Artillerietätigkeit.

## Der russische Heeresbericht.

Petersburg, 22. Januar. (B. L. W.) Amtlicher russischer Bericht vom 21. Januar. Westfront: Aus der Gegend von Dwinsk wird erfolgreiche Tätigkeit unserer Artillerie gemeldet. Bei dem Bahnhof Wlesta (35 Kilometer östlich Smolgoron) erbeuteten wir ein deutsches Flugzeug. Nördlich von Zartorzhil versuchte der Feind sich in Besitz der von uns besetzten Höhen zu setzen, wurde aber zurückgeworfen. In der Gegend nordwestlich Baraz (18 Kilometer nordwestlich Tarnopol) explodierte ein Luftballon des Feindes und verbrannte in der Luft. Seine Gondel fiel später in unsere Linien.

Kaukasus: In der Küstengegend versuchten die Türken unsere Truppen in breiter Front zurückzuwerfen, sie wurden jedoch mit

großen Verlusten abgewiesen. Unsere Abteilungen nahmen nach Kampf die Stadt Gajankala und trieben den fliehenden Feind bis zu den Befestigungen von Erzerum zurück; wir machten hierbei 1500 Gefangene und erbeuteten eine Kanone, viel Munition und ein Zeltlager. Die Türken ziehen sich überstürzt aus allen Richtungen, unter dem Schutz der Festung Erzerum, zurück und lassen ein großes Munitionslager und große Vorräte an Heilmittelmaterial in unserer Hand. Südlich des Urmiasees warfen wir erneut eine Abteilung Kurden über den Djaghatau-Fluß zurück.

## Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 21. Januar. (B. L. W.) Amtlicher Kriegsbericht. In dem gebirgigen Teil des Kriegsschauplatzes Artillerietätigkeit. In der Gegend der Tosana (Hochboite) zwang eine unserer Abteilungen feindliche Truppen zum Rückzug, nachdem sie ihnen schwere Verluste zugefügt hatte. Am mittleren und unteren Tizongo verhielt sich gestern Rebel die Artillerietätigkeit, dagegen war der gegenseitige Kampf mit Bomben, der besonders den Zweck verfolgte, die Verstärkungsarbeiten in den feindlichen Linien zu verzögern, heftig.

Cadorna.

## Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 22. Januar. (B. L. W.) Amtlicher Heeresbericht. Gestern hat ein unserer Wasserflugzeuge Lenedos überflogen und mit Erfolg Bomben auf den Flugzeugschuppen und die Lager des Feindes geworfen. — Gestern morgen hat ein feindliches Kriegsschiff eine Weile die Umgebung von Seddul Bahr beschossen. Von den anderen Fronten nichts Neues.

## Dementierung eines englischen Admiralsberichts.

Berlin, 22. Januar. (B. L. W.) Einer Reuters-Nachricht zufolge meldet der Befehlshaber des englischen Geschwaders an der belgischen Küste, Admiral Bacon, in einem Bericht:

Nur wichtige militärische und maritime Objekte der flandrischen Küste sind beschossen worden, um die Zivilbevölkerung vor Menschenverlusten und Schaden zu bewahren. Sechsmal sind große kombinierte Operationen ausgeführt worden, wobei u. a. ein Torpedoboot, 2 Tauchboote, eine große Waggermaschine versenkt, 8 militärische Fabriken vernichtet, die Hafenerwerke von Zeebrügge erheblich beschädigt, Werkstätten und Rollen beschädigt und 18 schwere Geschütze vernichtet wurden. Blutige Verluste des Feindes seien überdies groß. Die englischen Verluste betragen 3 Patrouillenboote. Gesamtverluste der Engländer 34 Tote und 24 Verletzte.

Hierzu wird dem B. L. W. von zuständiger Seite mitgeteilt:

1. Die Absicht, nur militärische und maritime Objekte der flandrischen Küste zu beschließen, mag vorgelegen haben, der tatsächliche militärische Erfolg blieb aus, denn es wurden fast nur Verluste der Zivilbevölkerung herbeigeführt.
2. Sechs große kombinierte Operationen sind den deutschen Streitkräften nicht zum Bewußtsein gekommen. Seit dem 23. November 1914 sind sechs schwächliche Versuche gemacht worden, die nicht einmal den Charakter einer scharfen Rekonozierung erreichten.
3. Ein Torpedoboot ist im Nachtgefecht mit zwei Versörern gesunken, wobei der eine feindliche Zerstörer vom Kampflage weggeschleppt werden mußte, während unsere Leute sich mit eigenen Mitteln retteten.
4. Es ist kein Tauchboot durch die englischen Küstenangriffe verloren gegangen.
5. Es ist keine große Waggermaschine versenkt oder beschädigt worden.
6. Es ist keine militärische Fabrik vernichtet worden.
7. Die Hafenerwerke von Zeebrügge sind völlig unbeschädigt geblieben.
8. Die Werkstätten sind gänzlich unbeschädigt geblieben.
9. Die Treffer gegen die Granitmole in Zeebrügge waren ohne jede Wirkung und werden es auch in Zukunft sein.
10. Es ist kein einziges Küstengeschütz vernichtet oder beschädigt worden.
11. Die Verluste während des ganzen Jahres waren:  
1 Mann tot,  
4 schwer verletzt,  
2 leicht verletzt.

Die Hin und wieder gegen die Landstellungen von La Panne aus angestellten Schießversuche der englischen Monitore sind hier als Schießübungen angesehen worden, die nur in seltenen Fällen eine Abstrafung durch unser Geschützfeuer verdienen.

Es gereicht zur Befriedigung, daß die englischen Verluste bedeutender sind, als wir selbst sie angenommen haben.

Zusammengefaßt: Admiral Bacon hat keine ergebnislose Tätigkeit wohl zu wirklichen Beschießereignissen aufbauen müssen, wahrscheinlich um den mit England Verbündeten und dem englischen Volke die Untätigkeit der englischen Flotte zu verbergen; denn man kann nicht annehmen, daß der kommandierende englische Admiral vor der belgischen Küste, Bacon, militärisch so urteilslos ist, daß er seine Erfolge nicht einzuschätzen verstände.

## Englands neue Blockade.

London, 21. Januar. (B. L. W.) „Times“ schreibt: Die Debatte im Unterhause über die Blockade verspreche ein Ereignis von größter Bedeutung zu werden. Man erwarte, daß die Regierung den Antrag, der hierüber eingebracht werden wird, annehmen werde. Seine Annahme durch das Unterhaus würde der Regierung bei ihrer neuen Politik eine kräftige Stütze gewähren. Diese neue Politik könne als eine regelrechte Blockade- und Konterbandenpolitik der vier verbündeten Großmächte bezeichnet werden. Das Parlament werde die kräftigste Politik, welche die Minister einschlagen können, um Deutschland die Daumenschrauben anzulegen, unterstützen. Grey werde im Laufe der Debatte eine wichtige Rede halten.

## Die Kämpfe in Kamerun.

London, 21. Januar. Reutersmeldung. (B. L. W.) Amtlich. Nach der Besetzung von Jaunde in Kamerun am 1. Januar wurden nach verschiedenen Richtungen Kolonnen ausgesandt, um den Feind nach der Küste zu drängen und ihm den Rückzug nach spanischem Gebiet abzuschneiden. Eine dieser Kolonnen besetzte 17 Engländer und sieben bürgerliche französische Gefangene sowie drei französische Offiziere und Unteroffiziere. Bis zum 18. Januar liefen Berichte ein, daß die Deutschen Ebolowa und Klonolonga geräumt hätten. Der deutsche Gouverneur Bermeyer und der deutsche Kommandant Oberst Zimmermann erreichten das spanische Gebiet.

Weiter südlich an der spanischen Grenze wird gekämpft. Dort trachten zwei kleine französische Kolonnen von der Küste

und dem französischen Kongo dem Feind zu verhindern, nach spanischem Gebiet auszuweichen.

Anmerkung der Redaktion des B. L. W.: Falls tatsächlich der Gouverneur und der Kommandeur der Schutztruppen spanisches Gebiet erreicht haben, so ist voraussichtlich in aller nächster Zeit eine amtliche deutsche oder spanische Meldung über den Gang der Ereignisse seit dem Fall von Jaunde zu erwarten. Bis dahin erscheint der ziemlich unklare Reutersmeldung gegenüber Mißtrauen geboten. Nach dem Inhalt der englischen Meldung ist jedenfalls anzunehmen, daß der Verlust, die deutschen Streitkräfte in der Richtung auf die Küste abzurücken und ihren Uebertritt auf spanisches Gebiet zu hindern, bisher nicht gelungen ist.

Paris, 22. Januar. (B. L. W.) „Journal“ meldet aus London: Ein Telegramm aus Lagos berichtet, daß es den Deutschen seit einigen Wochen gelungen sei, vereinzelt in Spanisch-Guinea einzudringen, und daß sie dort Lager aufgeschlagen hätten, welche jetzt der bei Ngaundere (soll wohl Jaunde heißen) geschlagenen Truppe als Zuflucht dienten; ferner irrten feindliche Abteilungen ohne Munition im Süden von Kamerun umher, deren Uebergabe bevorstehe. Aus diesen Nachrichten ergebe sich, daß die Eroberung dieser deutschen Kolonie vollendet sei.

Paris, 22. Januar. (B. L. W.) „Journal“ meldet aus London: Zwischen Madrid, London und Paris hat ein Meinungs-austausch über die Entwaffnung und Internierung deutscher Soldaten stattgefunden, welche sich nach Spanisch-Guinea geflüchtet haben; der Regierung in Madrid ist mitgeteilt worden, daß die französisch-englischen Truppen den Feind auf spanisches Gebiet verfolgen würden, falls die spanischen Behörden nicht über genügende Hilfsmittel verfügten, um der spanischen Neutralität Beachtung zu verschaffen. Besprechungen hierüber sollen zwischen dem französischen Generalgouverneur von Äquatorial-Afrika und einem Vertreter von Spanisch-Guinea eingeleitet sein.

## Deutsch-französische Vereinbarung wegen des Austauschs nicht wehrfähiger Zivilgefangener.

Berlin, 22. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nach langen Verhandlungen ist soeben zwischen der deutschen und der französischen Regierung eine Vereinbarung wegen Freilassung der beiderseitigen nicht wehrfähigen Zivilgefangenen zustande gekommen, welche die hierüber bisher getroffenen Vereinbarungen erheblich erweitert hat. Auf Grund der neuen Vereinbarung sollen nämlich unverzüglich folgende drei Klassen von Zivilgefangenen in Freiheit gesetzt und in die Heimat entlassen werden:

1. Frauen und Mädchen;
2. männliche Personen unter 17 und über 55 Jahren;
3. Männer zwischen 17 und 55 Jahren, die wegen ihres körperlichen Zustandes zur Erfüllung militärischer Pflichten völlig untauglich sind.

Ausgenommen von der Freilassung sind nur Personen, die sich wegen gemeiner Verbrechen oder Vergehen, mit Einschluß derer gegen die Sicherheit des Staates, in Untersuchungs- oder Strafkast befinden, ferner die Geiseln im eigentlichen Sinne, d. h. solche Personen, die nach Völkerrecht zur Sicherstellung des Wohlverhaltens der Bevölkerung oder der Erfüllung gewisser ihr auferlegter Verbindlichkeiten festgehalten werden können. Die Vereinbarung findet Anwendung sowohl auf die im eigenen Staatsgebiet mit Einschluß der Kolonien und Protektorate festgenommenen feindlichen Zivilpersonen, als auch auf solche Zivilgefangene, die aus den von den beiderseitigen Streitkräften besetzten feindlichen Gebieten oder von eigenen, neutralen oder feindlichen Schiffen fortgeführt worden sind.

Wie sich aus diesen Abreden ergibt, ist es leider nicht gelungen, das Abkommen den deutschen Vorschlägen gemäß auch auf die beiderseitigen wehrfähigen Zivilgefangenen zu erstrecken. Immerhin ist die Vereinbarung als ein wesentlicher Fortschritt im Sinne der Menschlichkeit zu begrüßen, da hiernach auf beiden Seiten viele Tausende von Zivilgefangenen, die an der Kriegsführung völlig unbeteiligt sind, die Freiheit zurückerlangen; insbesondere können auch die aus dem Eschaj und aus den deutschen Schutzgebieten fortgeführten Personen, soweit es sich nicht um Wehrfähige handelt, nach langer Leidenszeit in die Heimat zurückkehren.

Die Vorbereitungen für die Durchführung der Vereinbarung werden nach Möglichkeit beschleunigt werden, so daß mit einem baldigen Eintreffen der beteiligten Deutschen gerechnet werden kann.

## Bittere Worte der Erkenntnis.

Mailand, 21. Januar. (Z. U.) Unter der Ueberschrift „Die Ebre“ bringt der sozialistische „Avanti“ einen langen Artikel, strotzend von beißendem Sarkasmus, dem wir folgende Stichproben entnehmen: Im Leben ist alles relativ, besonders in Kriegszeiten, vielleicht weil der Krieg das richtige Leben ist, wie uns täglich die Kriegsklitteraten und Kriegsjournalisten erzählen, die ihre Geldentaten an der Front von Rom und Mailand vollbringen. Die Idee und der Begriff der Verteilung, der nationalen Gefahr, der Barbarei, des Rechts der Neutralen, des Rechts der Nationalität, des internationalen Rechts, das sind alles ganz präzise Imperative, heilige, unveränderliche Worte, wenn sie uns gegen den Feind dienen. Sie werden aber sofort kontinentaler Blunder, Trödelkram, künstliche Erfindungen, Gebilde aus Gummielastikum, wenn der Feind sie anwendet, anruft gegen unsere Interessen, gegen unsere militärischen Notwendigkeiten, gegen unser Schicksal. Wenn der Feind ein neutrales Land auf seine Seite zu ziehen sucht, so nennt man seine Anstrengungen Intrigen, Korruption, Vespersion; wenn wir aber dasselbe tun, dann nennt man unsere Bemühung Propaganda. Die einzige Neutralität, die wir uns gegenüber dulden und anerkennen, ist die uns begünstigende. Gegen den Feind erlauben wir uns eine absolute, heroisch abschließende Neutralität. Die Erfolge unserer Feinde sind höchstens scheinbare; seine militärischen Kommunikationen Phantasiemeldungen. Das Volk in Feindesland wird von seiner Regierung frech betrogen, Hunger und Revolution sind dort zu Hause. Wenn der Feind erklärt, er könne den Krieg fortsetzen und sei seines Endzieles sicher, so sind das stereotype Formeln, groteske, eitle Deklamationen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, denn er ist doch schon von uns besiegelt! Wenn der Feind aber erklärt, er sei bereit, Frieden zu schließen, dann ist es klar, daß er ihm passen würde, weil er eben bis jetzt siegreich war. Zu den Kriegswaffen zählt heute als allgemeinste und verbreitetste Waffe die Zeitungslektüre. Der lateinische Genius, der slavische



# Gewerkschaftliches.

## Tarifverhandlungen im Malergewerbe.

Auf Anregung des Staatssekretärs Dr. Deibler sind den Dienstag, den 25. d. M. im Reichsamt des Innern Verhandlungen über die Erneuerung des am 15. Februar ablaufenden Reichstarifvertrages im Malergewerbe statt.

Der letzte Tarifabschluß erfolgte im Jahre 1913 nach einer elfwöchigen Aussperrung der Gehilfen in ganz Deutschland. Der Unternehmerverband verfügte diese Aussperrung, weil ihm die von dem bekannten Kollegium der drei Unparteiischen v. Schulz, Prenner, Rath gefällten Schiedsprüche zu weit gingen. Und dabei waren, noch dazu auf drei Tarifjahre verteilt, durchschnittlich nur etwas mehr wie 4 Pf. Lohn-erhöhung und für 30 Lohngebiete von 320 Arbeitszeitver-  
fützungen von meist täglich 1/2 Stunde ausgesprochen worden.

Die Aussperrung hatte für die Unternehmer keinen Erfolg. Diese erkannten am 22. Mai 1913 die erst abgelehnten Schiedsprüche an und mußten in einer Reihe Städte noch darüber hinaus bestimmte Zugeständnisse machen. Der Gau Rheinland-Westfalen des Unternehmerverbandes allerdings fügte sich den Beschlüssen seiner Organisation nicht, er vollzog den vom Unternehmerverband angenommenen Tarifvertrag nicht, weshalb später kein Abschluß erfolgte.

Die Maler hatten schon vor dem Kriege unter recht ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden. Ihre Lohnverhältnisse sind ganz unzulänglich, sie sind weit schlechter als in vielen gleichartigen Berufen. Besonders der Saisoncharakter des Gewerbes, die unständigen Arbeitsverhältnisse und der starke Zustuß ungelerner, lohnbrüdernd wirkender Arbeitskräfte erschweren geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges haben aber die Lage der Arbeiter im Malergewerbe noch schlechter gestaltet. Es kommen nach einer in den letzten Monaten aufgenommenen Statistik für sie noch Stundenlöhne unter 40 Pf. (für 3,1 Prozent der Beschäftigten) vor. Mehr als die Hälfte (54,3 Prozent) arbeiteten noch für weniger als 60 Pf. Und das bei großer Arbeitslosigkeit und häufigem Betriebswechsel.

Trotzdem wurde davon abgesehen, noch während der Tarifdauer eine Teuerungszulage allgemein zu fordern. Der Verband der Maler sah voraus, daß von den Unternehmern ein solches Entgegenkommen entschieden abgelehnt worden wäre, er berücksichtigte, daß auch von den Unternehmern mancher unter den gegebenen Verhältnissen leidet. Doch im Laufe der Zeit müssen die Arbeiter eine Berücksichtigung ihrer Lage fordern. Wenn jetzt viel mehr als sonst für die sehr verteuerten Materialien ausgegeben werden muß, warum soll da nicht auch für die nötigen Arbeitskräfte mehr als bisher, mindestens aber soviel ausgegeben werden können, daß diese imstande sind, sich und ihre Familien menschenwürdig zu ernähren. Es stehen jetzt zehntausende Malergehilfen unter den Waffen, andere haben sich teils besser, teils schlechter entlohnte Beschäftigung in Kriegsindustrien als Heimarbeiter gesucht, sie fanden Anstellung bei der Post, der Straßenbahn. Die aber im Beruf noch Beschäftigten und die vom Militär Zurückgekehrten müssen schon jetzt so entlohnt werden, daß zwischen Lohn und Teuerung wenigstens annähernd ein Ausgleich geschaffen wird.

In der Zeit des zweiten Reichstarifvertrages, seit der Aussperrung, sind, nachdem die örtlichen Verhandlungen er-

ledigt waren, größere Differenzen zwischen den Tarifparteien nicht mehr vorgekommen. In einigen Fällen versuchten die Zentralleitungen der beiderseitigen Organisationen vermittelnd zu wirken. In der Hauptsache entstanden dadurch gewisse Schwierigkeiten, weil sich die Unternehmer in den meisten Orten weigerten, die erfolgte Lohnhöhung auch den schon über den Minimallohn bezahlten älteren und qualifizierten Gehilfen zuzugestehen. Dadurch sind nicht alle Arbeiter in den Genuß der seinerzeit ausgesprochenen Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gekommen, zumal der Krieg verhinderte, daß das erst Verweigerte später doch noch erreicht werden konnte.

Die Verhandlungen beim Ablauf des jetzigen Reichstarifvertrages müssen leider unter recht anormalen Verhältnissen inmitten dieser Kriegszeit stattfinden. Darum werden die das Malergewerbe und seine Angehörigen beherrschenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse besonders gründlich und sachlich erörtert und genügend gewürdigt werden müssen. Die beiderseitigen Organisationen sind sich natürlich darüber einig, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine friedliche Verständigung erzielt werden muß. Notwendig ist dazu allerdings, daß den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter soweit entgegengekommen wird, wie es deren schwere Lage trotz aller Anerkennung der Situation, in der sich auch ein Teil der Unternehmer befindet, erfordert.

### Berlin und Umgegend.

#### Arbeitsgemeinschaft zur Unterbringung kriegsbeschädigter Textilarbeiter.

Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie von Berlin und Umgegend und die Arbeitnehmerverbände: Deutscher Textilarbeiter-Verband (Verwaltung Berlin), Verband der Deutschen Gewerksvereine und der Christliche Textilarbeiter-Verband haben zur Beschaffung von Arbeit für kriegsbeschädigte Textilarbeiter, die zuletzt in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigt waren, folgende Seittische vereinbart:

Zur Beratung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge wird eine Kommission, bestehend aus je fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern resp. deren Vertreter, eingesetzt. Im Bedarfsfalle können zur Beratung noch fehlende Sachverständige hinzugezogen werden. Die Unterbringung der Kriegsbeschädigten ist in folgender Weise vorzugehen:

Es wird zunächst versucht, den Beschädigten bei derjenigen Firma unterzubringen, bei der er zuletzt beschäftigt war.

Ist dieses aus irgendeinem Grunde nicht angängig, dann soll die Unterbringung in einem anderen Betrieb der Textilindustrie versucht werden.

Es ist möglichst darauf hinzuwirken, daß der Beschäftigte in einer seiner früheren Tätigkeit entsprechenden Weise beschäftigt wird.

Erst wenn das nicht möglich ist oder der körperliche Zustand des Beschädigten dies nicht zuläßt, soll eine andere Beschäftigung für ihn gesucht werden.

Glaubt ein bereits in Arbeit gebrachter Kriegsbeschädigter, daß er die ihm übertragenen Arbeit nicht ausführen kann oder fühlt er sich gegenüber seinen gesunden Arbeitskollegen zurückgesetzt, so wird die Kommission versuchen, eine Verständigung herbeizuführen.

Das gleiche soll geschehen, wenn die Arbeitgeber in ähnlichen Fällen die Vermittlung der Kommission in Anspruch nehmen wollen.

Die Kommission erledigt ihre Arbeiten in der Regel im mündlichen Verfahren.

Diese Tätigkeit der Kommission soll über die Dauer des Krieges hinausgehen, ohne an eine bestimmte Zeit gebunden zu sein.

Ihre Geschäftsordnung gibt sich die Kommission selbst. Die Geschäftsstelle ist: Karl Krauß, Berlin B. 30, Raahenstraße 24.

# Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 436 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde; 2. Garde-Reg. u. P. (f. Inf.-Reg. Nr. 33); 7. Garde-Inf.-Reg.; Garde-Gren.-Regiment Alexander Franz und Elisabeth. Gren., bezw. Inf., bezw. Inf.-Regiment Nr. 2, 3, 6, 7, 13, 14, 16, 19 (f. Inf.-Reg. Nr. 7), 31 bis einschl. 35, 37, 42, 43, 46, 47 (f. Feldfliegertruppe), 51 bis einschl. 54, 56, 57, 58, 60 bis einschl. 63, 65, 66, 69, 70, 76, 78, 80, 83, 84, 86, 87, 89 bis einschl. 94 (letzteres f. auch Inf.-Reg. Nr. 372 und Minenwerfer-Komp. Nr. 38), 95, 96, 97, 99, 100, 111, 112, 113, 115, 120, 131, 132, 135 bis einschl. 138, 140, 141, 142, 146, 147 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 372), 149, 150, 157 bis einschl. 161, 166, 168, 169, 171 bis einschl. 176, 184, 188, 189, 368 bis einschl. 372. Ref.-Inf.-Regiment Nr. 2, 3, 6, 7, 10, 12, 15, 17, 34 bis einschl. 38, 46, 48, 53, 56, 60, 61, 64, 65, 67, 68, 69, 77, 78, 81, 82, 84, 86, 87, 91, 93, 94, 98, 99, 202, 207, 208, 214, 216, 218, 220, 226, 227, 231, 271. Landw.-Inf.-Regiment Nr. 3 bis einschl. 7, 17, 31, 34 bis einschl. 37, 48, 52, 53, 55, 57, 60, 61, 72, 74, 76 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 60), 81, 83, 84, 87, 109, 110, 116. Ueberplanmäßiges Landw.-Inf.-Batt. Nr. 4 des 4. Armeekorps. Orig.-Erf.-Bataillone Nr. 37, 39, 40 (alle drei f. Inf.-Reg. Nr. 388), 43, 79 (beide f. Inf.-Reg. Nr. 370). Jäger-Bataillone Nr. 4, 6, 10; Ref.-Bataillone Nr. 5 und 11. Feld-Maschinengew.-Büge Nr. 117, 133 (beide f. Gren.-Reg. Nr. 7) und Nr. 196 (f. Inf.-Reg. Nr. 38).

Kavallerie: Kürassiere Nr. 5 (f. Feldfliegertruppe); Grenadiere zu Pferde Nr. 3; Dragoner Nr. 4 und 24; Husaren Nr. 9; Ulanen Nr. 3, 7, 9, 10, 12, 13, 14. 3. mobile Landw.-Escadron des 11. Armeekorps.

Feldartillerie: 5. Garde-Reg. Regiment Nr. 19 (f. Minenwerfer-Komp. Nr. 38), 40, 45, 47, 50, 51, 52, 54, 58, 60, 66, 74, 75, 76, 97, 100, 111, 112, 201, 209, 217, 223; Ref.-Regiment Nr. 44 bis einschl. 47, 49, 50, 59, 62, 64, 68. Feldart.-Abteilungen Nr. 203 und 204; Gebirgsartillerie-Batterien Nr. 4, 6, 9, 15. Ballon-Abwehrkanonen-Zug Nr. 72 (f. Feldart.-Reg. Nr. 74).

Fußartillerie: 1. Garde-Reg. Regiment Nr. 13 und 14; Ref.-Regiment Nr. 2 und 3. Fußart.-Bataillone Nr. 22, 24, 38, 56 und 70en I; Ref.-Batt. Nr. 38; Erf.-Batt. Nr. 21; Landw.-Batt. des 5. und Nr. 2 des 11. Armeekorps. Fußart.-Batterien Nr. 102, 121, 214, 222, 262, 291, 334, 348, 447, 452, 471, 484, 490, 508, 542, 559.

Pioniere: 1. Minenwerfer-Erf.-Batt.; Minenwerfer-Kompagnien Nr. 17, 20, 33, 38, 49, 54, 117, 162, 217, 222, 252, 281; Leichte Minenwerfer-Abt. Nr. 244; Mittlere Minenwerfer-Abt. Nr. 156.

Verkehrstruppen: Feldluftschiffer- und Feldfliegertruppe.

Armierungs-Bataillone Nr. 27, 35, 49, 53, 62, 63, 68, 70, 76, 86, 92, 112.

Die Liste Nr. 8 der aus Rußland zurückgekehrten preussischen Austauschgefangenen wird veröffentlicht. Der Schluß der bayerischen Verlustliste Nr. 246, deren Inhalt bereits mitgeteilt wurde, wird veröffentlicht.

Die sächsischen Verlustliste Nr. 246 bringt Verluste der Inf.-Regiment Nr. 100, 101, 102, 104, 124, 178; Landw.-Inf.-Regiment Nr. 107, 350; Garderegiment; Karabinier-Reg.; Ulanen Nr. 17, 21; Ref.-Ulanen, Husaren Nr. 19, 20; Ref.-Husaren; Ref.-Kav.-Abt. Nr. 53; Pionier-Kompagnien Nr. 183, 192, 245, 264; Ref.-Pionier-Komp. Nr. 53; Minenwerfer-Kompagnien Nr. 23, 24, 224; Sanitäts-Komp. Nr. 58; Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 2, 12. Refervekorps; Schwere Probant-Kolonie Nr. 1, 12. Armeekorps; Leichte Probant-Kolonie Nr. 2, 19. Armeekorps; Fuhrpark-Kolonie Nr. 1, 58. Inf.-Div.; Armierungs-Bataillone Nr. 22, 23, 25.

Die württembergische Verlustliste Nr. 334 enthält Verluste des Gren.-Reg. Nr. 119 und Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Sonder-  
Preise

# A. WERTHEIM

G.  
M.  
B.  
H.

Montag bis  
Mittwoch

## Porzellan

Billiges weißes Porzellan

Speiseteller . . . . . 20 Pf	Kartoffelschüssel mit Deckel . . . . . 95 Pf 1.25
Frühstücksteller . . . . . 15 Pf	Tunkeschalen . . . . . 48 65 Pf
Komposteller . . . . . 12 Pf	Fleischplatten . . . . . 38 Pf
Braunschüsseln von 28 bis 1.10	Kaffeekannen . . . . . 33 48 Pf
Kompostschüssel von 22 bis 70 Pf	Teekannen . . . . . 48 Pf
Kompostschalen . . . . . 5 Pf	Milchtöpfe . . von 12 bis 25 Pf
Suppenschüsseln mit Deckel . . . . . 1.35 1.75	Zuckerboxen . . . . . 15 Pf
	Tassen . . . . . 12 Pf

## Glaswaren

Preßglasnatur „Hansa“	Preßglasnatur „Cumberland“
Butterdosen . . . . . 27 40 Pf	Butterdosen . . . . . 33 Pf
Honigdosen . . . . . 27 32 Pf	Käseglocken . . . . . 60 Pf
Käseglocken . . . . . 63 Pf	Kuchenteller . . . . . 27 36 Pf
Kuchenteller . . . . . 60 70 85 Pf	Komposteller . . . . . 10 Pf
Konjektschalen auf Fuss 68 Pf	Kompostschüsseln von 10 bis 63 Pf
Konjekteller . . . . . 9 Pf	Zuckerschalen . . . . . 18 Pf
Kompostschüsseln von 13 bis 68 Pf	Blumenvasen . . . . . 65 Pf
Sturzschalen mit Glas 27 35 Pf	
Komposteller . . . . . 7 10 Pf	
Wasserkrüge von 32 bis 85 Pf	
Zuckerschalen . . . . . 16 20 Pf	

**Kristall** schwer geschliffen  
Teller • Vasen • Schalen  
besonders billig

## Kaffeegeschirr

Rosen- und Streublumenmuster besonders preiswert.

## Kaffeegeschirr

blaues Bandmuster zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Beispiel:  
Kaffeekanne v. 55 Pf. b. 1.35  
Milchtöpfe v. 12 Pf. b. 22 Pf  
Teller . . . . . 22 28 30 Pf  
Tassen . . . . . 30 Pf

## Trinkgarnitur

Schleifenmuster  
Weingläser rot- od. weiß 27 Pf  
Süßweingläser . . . . . 25 Pf  
Likörgläser . . . . . 23 Pf  
Bierbecher . . . . . 27 Pf  
Sellerbecher . . . . . 25 Pf

## Steingut

Ganz besonders preiswert!  
Schwarzwälder Majolika-Waren als Vasen, Krüge, Teller, Blumenschalen und Blumenlöpfe, volles blaues Muster

## Porzellan

Kaffeegeschirr (Rosenmuster und Streublumen)

Kaffeekannen . . . . . 65 Pf	Kaffeegeschirr für 2 Personen mit Tablett 3.25
Teekannen . . . . . 70 Pf	Kaffeegeschirr für 6 Pers. 9-teil. 3.75
Milchtöpfe . . . . . 18 20 Pf	
Kuchenteller . . . . . 45 70 Pf	
Kuchenkörbe . . . . . 70 Pf	
Zuckerboxen . . . . . 28 Pf	
Tassen . . . . . 18 25 Pf	

## Tafelgeschirr

feines deutsches Fabrikat  
1. 6 Pers. 30-teil. 35 M.  
1. 12 Pers. 60-teil. 47 M.  
1. 12 Pers. 77-teil. 65 M.

## Glaswaren

Neue Kristall-Trinkgarnitur jezt geschliffen	Wassergläser gepreßt . . . . . 6 8 Pf
Rot- od. Weißweingläser . . . . . 75 Pf	Likörgläser gepreßt . . . . . 6 Pf
Süßweingläser . . . . . 60 Pf	Bierkrüge glatt, von 55 bis 95 Pf
Likörgläser . . . . . 55 Pf	Weinömer auf hohem Stiel 27 Pf
Bowlengläser . . . . . 80 Pf	Weingläser Mathilde . . . . . 20 Pf
Bierbecher . . . . . 55 Pf	Weingläser grün Mathilde 23 Pf
	Süßweingläser Mathilde 15 18 Pf
	Likörgläser Mathilde . . . . . 13 Pf
	Likörgläser geschliffen . . . . . 18 Pf
	Bowlenkann. geschliffen von 68 bis 2.25
	Wasserflaschen . . . . . 80 Pf
	Sturzflaschen m. Glas, farbig 48 Pf

**Kristall** schwer geschliffen  
Teller • Vasen • Schalen  
besonders billig

Kaffeegeschirr, Tafelgeschirr	Küchen-Saßschüsseln von 90 bis 1.35
Blumentöpfe, Küchenartikel	Küch.-Saßschüsseln von 1.55 bis 2.50
Durchbrochene Körbe, Teller	Geleedosen kunstvoll . . . . . 65 Pf
zu ganz besond. billigen Preisen	Kakaokannen Majolika, mit Deckel . . . . . 85 Pf

Ferner: Emaille-Geschirr und Wirtschafts-Artikel.

# Die Neuregelung des Devisenhandels.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich seit Beginn des Krieges der Markkurs mehr und mehr verschlechtert hat. Diese Entwicklung beruht wesentlich auf den durch den Kriegszustand verursachten, für Deutschland besonders fühlbaren Kenderungen und Erschwerungen des internationalen Zahlungsausgleichs. Deutschlands Ausfuhr hat eine außerordentliche Beeinträchtigung erfahren und die Einfuhr erweist sich in verhältnismäßig starkem Umfange als notwendig. Das gewinnbringende Seetransportgeschäft ist fast ganz fortgefallen, während deutsche Auslandsforderungen und Guthaben zurzeit zu einem großen Teil nicht einziehbar sind. Das Angebot an deutschen Zahlungsmitteln in außerdeutschen Börsenplätzen ist also sehr groß, während umgekehrt der Bedarf danach verhältnismäßig gering ist. Die Folge davon ist ein Sinken des Marktwertes gegenüber dem Werte ausländischer Zahlungsmittel.

Diese ungünstige Gestaltung des Marktkurses hat sich in neuester Zeit aus verschiedenen Gründen erheblich verschärft. Um sich die nötigen Rohstoffe für die Zeit nach dem Friedensschluß zu sichern, haben große Handels- und Industrieunternehmen schon jetzt umfangreiche Anschaffungen im Auslande gemacht. Da die Bezahlung der nach Friedensschluß zu liefernden Waren bereits jetzt, wenigstens teilweise, vorgenommen wurde, ist auch dadurch der deutsche Markkurs gedrückt worden. Dazu kam, daß deutsche Spekulanten künstlich im Auslande die Mark im Kurse gedrückt haben, um den Unterschied, der zwischen den Kursen gleicher Werte (Geldsorten und Wechsel) an verschiedenen Plätzen besteht, zum eigenen Vorteil auszunutzen. Um den großen Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln zu befriedigen, haben die deutschen Importeure ihre Gesuche um ausländische Zahlungsmittel bei ihrer Bank mit erhöhten Beträgen oder gleichzeitig an verschiedenen Stellen angemeldet, wodurch eine weitere Preissteigerung der Auslandswerte im Verhältnis zu den deutschen Werten stattfand.

Eine Besserung des Marktkurses wäre nur durch eine Kenderung der Zahlungsbilanz zu erzielen, d. h. durch Steigerung der Ausfuhr, durch Abstoßung der im deutschen Besitz befindlichen Fremdpapiere und durch Verminderung der Einfuhr, insbesondere des Imports von Luxuswaren. Eine wesentliche Kenderung ist aber während des Krieges in dieser Richtung kaum zu erzielen. Um wenigstens die Spekulation auszuschalten, hat die Regierung sich dazu entschlossen, den ganzen Handel mit in- und ausländischen Zahlungsmitteln (den Devisenhandel) zu kontrollieren und zu konzentrieren. Durch eine Bundesratsverordnung vom 20. Januar d. J. wird der gesamte Handel mit Zahlungsmitteln in die Hände der Reichsbank und einer beschränkten Anzahl von großen Bankfirmen gelegt. Die Bundesratsverordnung bestimmt, daß ausländische Geldsorten und Noten sowie Auszahlungen, Schecks und kurzfristige Wechsel (auf das Ausland) nur bei den vom Reichskanzler bestimmten Personen und Firmen gekauft, umgetauscht oder darlehensweise erworben und auch nur an sie verkauft, verpfändet oder darlehensweise veräußert werden dürfen. Auch die Verfügung über Guthaben im Auslande wird durch diese Verordnung betroffen. So muß zum Beispiel die Umwandlung eines Guthabens im Auslande in ein auf eine andere Währung lautendes Guthaben durch die Hände der privilegierten Banken gehen. Unter die Bestimmungen der Verordnung fällt nicht nur der Devisenhandel der Banken und Bankiers, sondern auch die Devisengeschäfte aller übrigen Geschäftsteile. Der ganze Zahlungsverkehr mit dem Auslande und der Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln im Inlande geht also durch die Hand der Reichsbank und der privilegierten Banken. Alle übrigen Banken haben zwar das Recht, Aufträge anzunehmen, aber nur als Kommissionäre. Die Ausführung der Geschäfte selbst müssen sie den privilegierten Banken überlassen.

Zum Devisenhandel zugelassen sind — außer der Reichsbank — die nachstehenden Firmen:

- I. In Berlin: Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank), Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Weichardt, Commerz- und Disconto-Bank, Delbrück, Schindler u. Co., Deutsche Bank, Direktion der Disconto-Gesellschaft, Dresdener Bank, Hardy u. Co. G. m. b. H., Rendelsfohn u. Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland;
- II. in Frankfurt a. M.: Deutsche Effecten- und Wechselbank, Deutsche Vereinsbank, J. Dresfus u. Co., E. Ladenburg, Lincoln Wernh Oppenheimer, Frankfurter Niederlassung der Preussischen Bank, Kazard Speyer-Ellissen, L. u. G. Wertheimer, Ernst Wertheimer u. Co. und die Frankfurter Niederlassungen der unter I bestimmten Firmen;
- III. in Hamburg: L. Wehrs u. Söhne, Norddeutsche Bank in Hamburg, Vereinsbank in Hamburg, M. W. Warburg u. Co. und die Hamburger Niederlassungen der unter I bestimmten Firmen.

Die Zulassung zum Devisenhandel ist jedoch nicht bedingungslos erfolgt, vielmehr von der Hebernahme gewisser Verpflichtungen abhängig gemacht. Die Innehaltung der dieserhalb getroffenen Abmachungen wird dauernd von der Reichsbank kontrolliert.

Durch die Konzentrierung des gesamten Devisenhandels soll die Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln möglichst beschränkt und die Bildung von deutschen Auslandsguthaben gefördert werden. Devisen dürfen ohne Zustimmung der Reichsbank nur abgegeben werden, wenn sie zur Bezahlung eingeführter oder binnen einer gewissen Frist einzuführender, für den Inlandsbedarf unumgänglich nötiger Waren dienen. Der Reichsbank soll es vorbehalten bleiben, bestimmte Waren (Luxuswaren) zu bezeichnen, für deren Bezahlung Devisen nicht abgegeben werden dürfen. Der Besteller hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, welche Waren nach Art und Menge mit der Auslandswaluta bezahlt werden sollen, und daß es sich um Waren handelt, die entweder schon eingeführt sind oder binnen einer gewissen Frist eingeführt werden sollen. Die Reichsbank und die privilegierten Banken haben das Recht, die betreffenden Belege (Facturen, Frachtbriefe usw.) zwecks Prüfung nachträglich einzufordern. Auf diese Weise soll die Bewerterung der Devisenbestände für wirtschaftlich notwendige Zwecke sichergestellt werden.

Um den Bedürfnissen des Verkehrs Rechnung zu tragen, ist dem Reichskanzler in § 5 die Ermächtigung erteilt, Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung zuzulassen. Von dieser Befugnis hat der Reichskanzler zugunsten des Umwandelungsverkehrs, des Verkehrs nach den unter deutsche Verwaltung stehenden Gebieten Belgiens und Ruhlands und des Postverkehrs Gebrauch gemacht.

Die Festsetzung der Devisenkurse, die veröffentlicht werden, erfolgt in Berlin.

Die Verordnung, die am 20. Januar in Kraft tritt, bedeutet einen entscheidenden Eingriff in den Devisenhandel und damit des gesamten Wirtschaftslebens überhaupt. Der Reichsbank und den privilegierten Großbanken werden dadurch Befugnisse übertragen, die die im Kriege besonders wirksame Konzentration im Bankwesen weiter verstärken. Das im § 3 der neuen Bundesratsverordnung den privilegierten Banken übertragene Recht, von dem Erwerber und Veräußerer der Zahlungsmittel die Auskunft und Belege über die dem Zahlungsgeschäft zugrunde liegenden Geschäftsvorgänge zu verlangen, gibt den Großbanken einen lädenlosen Einblick in die gesamten Handelsbeziehungen Deutschlands mit dem Auslande, wenigstens für die Zeit während des Krieges. Das muß dazu führen, daß die schon jetzt bestehende Abhängigkeit des Handels und der Industrie vom Bankkapital in Zukunft noch Umfang und Intensität noch größer wird. — Wir behalten uns vor, auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bundesratsverordnung noch im einzelnen zurückzukommen.

# Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer.

Der gestern abend erschienene „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die von uns schon angekündigte neue Bundesratsverordnung über Familienunterstützung von Kriegsteilnehmern. Die Bundesratsverordnung fasst die bisherigen Erweiterungen des Gesetzes zusammen und enthält im Anfüch an die vom Reichstag gefassten Beschlüsse einige erhebliche Verbesserungen des bestehenden Zustandes. Anlaß zu einer schier endlosen Reihe berechtigter Klagen gab unter anderem der Umstand, daß die Frage, ob Bedürftigkeit im Sinne des Gesetzes vorliege, von einzelnen Lieferungsverbänden und von Kommissionen in durchaus dem Zweck des Gesetzes widersprechender Weise verneint wurde, wenn nicht geradezu Bedürftigkeit in armenrechtlichem Sinne vorlag. Bereits im November 1914 und seitdem wiederholt hatten wir betont, daß es erforderlich sei, den Begriff „Bedürftigkeit“ aus dem Gesetz zu streichen. Nach dieser Richtung gestellte Anträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden aber erst im Dezember vergangenen Jahres von der Reichstagskommission im Prinzip gebilligt. Es kam ein jetzt in der Verordnung niedergelegter Kompromiß zustande, nach dem Bedürftigkeit stets vorliegt, wenn nach der letzten Steuerveranlagung das Einkommen des in den Dienst Eingetretenen und seiner Familie in den Orten der Tarifklasse E 1000 M. oder weniger, in den Orten der Tarifklassen C und D 1200 M. oder weniger, in den Orten der Tarifklassen A und B (hierhin rechnet Berlin) 1500 M. oder weniger beträgt. Von den Verbesserungen sei ferner hervorgehoben, daß fortan im Gegensaß zu dem bisherigen Zustand die Aufsichtsbehörde die Zahlung der Familienunterstützung anordnen kann.

Die Wichtigkeit der Verordnung rechtfertigt ihre wörtliche Wiedergabe. Sie lautet:

§ 1. Unterstützungen nach dem Familienunterstützungsgesetze und den Vorschriften dieser Verordnung erhalten im Falle der Bedürftigkeit außer den Familien der im § 1 des Gesetzes aufgeführten Mannschaften die Familien:

- a) der Mannschaften, die sich in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht befinden,
- b) der Freiwilligen auf Kriegsdauer (Kriegsfreiwilligen, § 98, 2 der Verordnung),
- c) der Reichsangehörigen, die an der Wüchse aus dem Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feinde verschleppt worden sind.

§ 2. Auf die nach § 1 des Familienunterstützungsgesetzes und § 1 dieser Verordnung zu genührenden Unterstützungen haben außer den im § 2 des Familienunterstützungsgesetzes bezeichneten Personen Anspruch:

- a) elternlose Enkel,
- b) Stiefeltern, Stiefgeschwister, Stiefkinder,
- c) die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1578 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist,
- d) uneheliche, mit in die Ehe gebrachte Aunder der Ehefrau, auch wenn der Ehemann nicht der Vater ist,
- e) Pflegeeltern und Pflegekinder.

Elternlose Enkel über 15 Jahre sowie die im Abs. 1 unter b, d und e aufgeführten Personen haben den Anspruch indessen nur, wenn sie von dem Eingetretenen unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensttritt hervor getreten ist.

Anspruch auf Unterstützung nach Abs. 1 c besteht nur, wenn das Pflegeverhältnis bereits vor Beginn des gegenwärtigen Krieges bestanden hat und kein Entgelt gezahlt wird. Der Anspruch ruht, solange den hiernach Berechtigten ein Anspruch auf Grund anderer Bestimmungen des Familienunterstützungsgesetzes oder dieser Verordnung zusteht.

Anspruch auf Unterstützung nach Abs. 1 c besteht nur, wenn das Pflegeverhältnis bereits vor Beginn des gegenwärtigen Krieges bestanden hat und kein Entgelt gezahlt wird. Der Anspruch ruht, solange den hiernach Berechtigten ein Anspruch auf Grund anderer Bestimmungen des Familienunterstützungsgesetzes oder dieser Verordnung zusteht.

§ 3. Bedürftigkeit gemäß § 1 des Familienunterstützungsgesetzes und § 1 dieser Verordnung ist anzunehmen und wenigstens der Mindestsatz zu zahlen, wenn nach der letzten Steuerveranlagung das Einkommen des in den Dienst Eingetretenen und seiner Familie:

- in den Orten der Tarifklasse E 1000 M. oder weniger,
- in den Orten der Tarifklassen C und D 1200 M. oder weniger,
- in den Orten der Tarifklassen A und B 1500 M. oder weniger beträgt.

Sind die tatsächlichen Einnahmen der Unterstützungsberechtigten gegenüber der Steuerveranlagung wesentlich niedriger oder höher oder besteht keine Steuerveranlagung, so hat der Lieferungsverband das Jahreseinkommen selbständig festzustellen. Dies gilt nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörden auch für die Bundesstaaten, in denen Einkommensteuer nicht erhoben wird; Ussatz-Vorbringen gilt in dieser Hinsicht als Bundesstaat.

Ein Anspruch besteht in der Regel nicht, wenn der in den Dienst Eingetretene mit seiner Familie am Einkommen keinen Ausfall erleidet, oder wenn sonstige Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Unterstützung nicht benötigt wird.

§ 4. Die der Ehefrau zustehenden Mindestbeträge werden auf monatlich 15 M., die den sonstigen Berechtigten zustehenden Mindestbeträge auf monatlich 7,50 M. festgesetzt.

Die Verpflichtung des Lieferungsverbandes, im Falle des Bedarfs über die Mindestsätze hinaus das Erforderliche zu gewähren, wird hierdurch nicht berührt.

§ 5. Als gewöhnlicher Aufenthalt (§ 4 des Familienunterstützungsgesetzes) solcher Personen, die sich bei Beginn ihres Unterstützungsanspruchs in Anstaltsplätze (Arren-, Stübenanstalten, Krankenhäuser usw.) oder in Familienpflege befinden, gilt der Ort, an dem der Berechtigte vor seiner Einlieferung in die Anstalt oder Familie seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

Als gewöhnlicher Aufenthalt unehelicher, in öffentlichen oder privaten Anstalten gehorener Kinder gilt der Ort, an dem die Mutter

vor ihrem Eintritt in die Anstalt ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Ist die Mutter ein Fürsorgezögling, so ist der Lieferungsverband verpflichtet, aus dessen Bezirk ihre Ueberweisung in Fürsorgeerziehung erfolgt ist.

§ 6. Beschein die Unterstützungsberechtigten ihren Aufenthalt, so ist die Unterstützung in der bisherigen Höhe auch an dem neuen Aufenthaltsorte weiter zu gewähren, soweit die Verhältnisse des neuen Aufenthaltsortes dies erfordern. Stellt sich bei Prüfung der persönlichen und örtlichen Verhältnisse heraus, daß die Unterstützung an dem neuen Aufenthaltsort nicht ausreicht, so ist die Unterstützung angemessen zu erhöhen, sofern der Aufenthalt aus berechtigten und dringenden Gründen gewechselt ist.

Würde ein Anspruch auf Unterstützung erst durch den Zugang in einen Ort mit höherer Tarifklasse begründet (§ 3), so ist eine Unterstützung nur zu gewähren, wenn der Zugang aus berechtigten und dringenden Gründen erfolgt ist.

§ 7. Die Aufsichtsbehörden über den Lieferungsverband können Anweisungen erlassen, insbesondere auch in geeigneten Fällen die Zahlung der Familienunterstützung anordnen. Sie können diese Befugnis, unbeschadet ihres Rechtes, sie jederzeit selbst auszuüben, auf die gesetzliche Vertretung der Lieferungsverbände übertragen, wenn innerhalb der Lieferungsverbände besondere Kommissionen über die Unterstützungsanträge Bescheid fassen.

In Bundesstaaten, in denen von der Bildung besonderer Lieferungsverbände abgesehen worden ist, wird durch die Landeszentralbehörde bestimmt, welche Dienststellen als Aufsichtsbehörden anzusehen sind.

§ 8. Ist die Unterstützungsspflicht zwischen verschiedenen Lieferungsverbänden streitig, so ist zur vorläufigen Unterstützung vorbehaltlich des Rückgriffs auf den nach § 4 des Familienunterstützungsgesetzes und des § 5 dieser Verordnung verpflichteten Lieferungsverband und bis zu dessen Einsetzen der Lieferungsverband verpflichtet, in dessen Bezirke sich der Unterstützungsberichtigte zur Zeit der Stellung des Antrages aufhält.

Streitigkeiten zwischen Lieferungsverbänden über die Frage der Zuständigkeit zur Gewährung der Familienunterstützung nach § 4 des Familienunterstützungsgesetzes und des § 5 dieser Verordnung werden, soweit es sich um Lieferungsverbände desselben Bundesstaats handelt, von der Landeszentralbehörde, soweit Lieferungsverbände verschiedener Bundesstaaten in Betracht kommen, im Wege des Schriftwechsels zwischen den Zentralbehörden dieser Bundesstaaten und, wenn eine Einigung nicht zustandekommt, nach Artikel 76 der Reichsverfassung unter Ausschluß des Rechtsweges entschieden.

§ 9. Die Vorschriften des Gesetzes vom 30. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 629) finden entsprechende Anwendung, wenn der in den Dienst Eingetretene infolge einer Verwundung oder Krankheit in den Genuß von Militärversorgungsberechtigungen tritt.

Anm.: Das Gesetz vom 30. September 1915 rechnet an, daß die Familienunterstützung während dreier Monate neben den Hinterbliebenenbezügen zu zahlen ist. Es ist demnach mit Wirkung vom 20. Oktober 1915 ab auch neben Militärversorgungsberechtigungen zwei Monate hindurch die Familienunterstützung weiterzuzahlen.

§ 10. Ein Anspruch auf Unterstützung steht den Familien der im § 1 unter C bezeichneten Personen nicht zu, sofern diese infolge strafgerichtlicher Verurteilung dauernd unfähig zum Dienst im Heere und in der Marine sind.

§ 11. Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3, 5, 6 treten mit Wirkung vom 1. Januar 1916 in Kraft. Soweit sie indessen einen Anspruch auf Unterstützung feststellen, der bereits durch Verwaltungsanordnung zurkannt worden ist, oder soweit eine solche im Sinne des § 5 bereits vorliegt, gilt als Tag des Inkrafttretens der in den Verwaltungsanordnungen bezeichnete Tag oder, wenn ein solcher nicht bezeichnet ist, der erste Tag des auf das Datum der Verwaltungsanordnung folgenden Monats.

Die Bestimmungen des § 4 treten mit Wirkung vom 1. November 1915, die der §§ 7, 8 mit Wirkung vom 2. August 1914, die des § 9 mit Wirkung vom 20. Oktober 1915, die des § 10 mit Wirkung vom 1. November 1914 rüdwirkend in Kraft.

Den Zeitpunkt, mit dem die Vorschriften dieser Verordnung außer Kraft treten, bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 21. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
Deißbrüd.

# Ausdehnung des Rechtsschutzes auf immobile Truppen.

Das Gesetz vom 4. August 1914 zum Schutz der Wahrnehmung der Rechte der Kriegsteilnehmer verlangt Auslegung des Verfahrens gegen die Kriegsteilnehmer, die mobilien oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Kriegsmacht angehören. Eine Lücke enthält das Gesetz nach der Richtung, daß Kriegsteilnehmer, die immobilien Truppen angehören, diesen Rechtsschutz in der Regel nicht genießen. Vielfacher Streit besteht außerdem darüber, welche Truppe als „gegen den Feind verwendet“ anzusehen ist. Der Reichstag hat im August 1915 die Regierung ersucht, den Schutz des Gesetzes auf alle Kriegsteilnehmer auszudehnen. Diesem Verlangen ist, wie wir schon mitteilten, eine Bundesratsverordnung vom 20. Januar teilweise nachgekommen. Die Verordnung ist im gestrigen „Reichsanzeiger“ veröffentlicht und publiziert. Sie lautet:

§ 1. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hat das Gericht auf Antrag einer Partei, die vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu anderen als den mobilien oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- oder Seemacht oder zu der Besatzung einer weder armierten noch in der Armierung begriffenen Festung gehört, die Auslegung des Verfahrens anzuordnen, wenn die Partei infolge ihrer Zugehörigkeit zur bewaffneten Macht an Wahrnehmung ihrer Rechte behindert ist.

Der Antrag ist abzulehnen, wenn die Auslegung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig ist.

§ 2. Auf Antrag des Beklagten hat das Gericht die Auslegung wieder aufzuheben, wenn die Voraussetzungen für ihre Anordnung weggefallen sind oder die weitere Auslegung offenbar unbillig ist. Die Entscheidung kann ohne mündliche Verhandlung erfolgen. Vor der Entscheidung ist die im § 1 bezeichnete Partei zu hören; die Aeuerung kann vor dem Gerichtsschreiber zu Protokoll erklärt werden.

§ 3. Die Vorschriften der §§ 1 und 2 finden entsprechende Anwendung auf die natürlichen Personen, die durch eine im § 1 bezeichnete Person gesetzlich vertreten werden, sofern sie nicht prozessfähig sind.

§ 4. Die Befugnis des Gerichts, auch von Amts wegen die Auslegung des Verfahrens anzuordnen (§ 247 der Zivilprozessordnung) wird durch diese Verordnung nicht berührt.

Diese Verordnung ebenso wie das Gesetz vom 4. August 1914 werden ihren vollberechtigten Zweck, die Kriegsteilnehmer und ihre Familien in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu schützen, nur erreichen können, wenn endlich die Zulassung eines Stellvertreters für den Kriegsteilnehmer nur in solchen Fällen erfolgt, in welchen es sich um zahlungsfähige Kriegsteilnehmer handelt.

# Aus der Partei.

## Die „Frankfurter Tagespost“ zur sozialdemokratischen Landtagsklärung.

Zu der Erklärung, die die sozialdemokratische Fraktion im preussischen Landtage abgab, schreibt unser Bruderblatt:

Wir haben sie immer und immer wieder gelesen, aber wir begreifen die Aufregung nicht, die sie hervorgerufen hat. Darüber sollten wir uns doch öfters einig sein, daß unsere führenden Genossen keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen dürfen, ohne dem Friedenwillen des Proletariats Ausdruck zu verleihen. Würden sie anders handeln, so würden sie gegen die Beschlüsse der internationalen Kongresse verstoßen. Wenn demgegenüber Haenisch in einer besonderen Erklärung gegen die Mehrheit seiner Fraktionskollegen den Vorwurf erhebt, daß sie zwar nicht absichtlich, aber doch tatsächlich die Interessen unseres Landes schädigen und die Herbeiführung des Friedens gefährden, so beweist er damit nur, daß er sich bereits völlig im Gedanken- und Willensgang der Vertreter der heutigen Regierungspolitik bewegt. Das ist die Phrase, die wir ständig zu hören bekommen, so oft von unserer Seite irgend etwas gesagt wird, was den Versöhnlichen Kreisen nicht paßt. Als aber Staun, einer von der Minderheit der Landtagsfraktion, im vorigen Sommer seine übrigens sehr gute Rede über die Lebensmittelversorgung gehalten hatte, da wurde ihm von Regierungssidee ganz ähnliches erwidert, und nicht genug damit, wurde sogar die Verbreitung seiner Rede verboten. Dieser Gefahr ist Haenisch freilich nicht ausgeht. Nebenbei bemerkt, wird es die Fraktionsmehrheit wenig berühren, wenn Haenisch von ihrer Erklärung „soweit wie nur möglich“ abtrifft. Daß er sich bemüht, dies öffentlich zu betonen, ist auch charakteristisch für die Anschauungen, von denen ein Teil unserer Genossen heute befeuert ist.

Unsere politischen Gegner, vor allem der Nationalliberale Dr. Friedberg, der nach unserem Redner zu Worte kam, haben sich wenigstens bemüht, sachlich unsere Erklärung zu bekämpfen, sie haben sich diesmal nicht hinter nichtssagende Redensarten zurückgezogen. Wir pflichten den Einwendungen Friedbergs in keinem Punkte bei, aber wir erkennen an, daß er von seinem Standpunkt als Gegner einer demokratischen Staatsverfassung aus nicht gut anders reden konnte. Daß die Nationalliberalen die eifrigsten Verfechter der Annexionsbestrebungen sind, ist zur Genüge bekannt; es kann also niemanden wundern, daß ihr Führer sich gegen das sozialdemokratische Programm wendet, und wenn auch er darin eine Ermütigung des Auslandes erblickt, so kann man mit viel mehr Recht umgekehrt sagen, daß das Ausland vielleicht gerade durch die ruhige Erklärung unserer Fraktion zur Besinnung kommt.

Vergessen wir nicht — und das scheint geflissentlich übersehen zu werden —, daß die Erklärung sich nicht einseitig gegen die deutsche Regierung, sondern daß sie sich in gleicher Weise gegen alle Regierungen richtet, die dem Frieden abgeneigt sind! Vergessen wir auch nicht, daß Deutschland kein Frieden um jeden Preis zu gemutet hat, sondern nur ein Frieden, der die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des deutschen Volkes nicht aufhebt. Daran vollends, daß Protest eingeleitet wird gegen die Unterjochung anderer Völker, wird kein Sozialdemokrat Anstoß nehmen können, es sei denn, daß die sozialdemokratischen Grundzüge für ihn nur auf dem Papier stehen, und wenn die Erklärung schließlich die Mittel und Wege angibt, die nach Ansicht derer, die sie verfaßt haben, zu einem Frieden führen, so wird man auch das nur dankbar begrüßen können.

Die Erklärung soll die Politik der Reichstagsfraktion durchkreuzen. Ganz abgesehen davon, daß kein Parteigenosse verpflichtet, mit der Reichstagsfraktion durch die Hand zu laufen, muß denn doch diese Ansicht zurückgewiesen werden. Die Erklärung vermeidet peinlichst alles, was geeignet ist, die Gegensätze zwischen Mehrheit und Minderheit zu vergrößern, sie betont zwar einmal den Charakter des Krieges, läßt aber die Schuldfrage und die Frage der Kreditbewilligung offen. Wir können es uns sehr wohl vorstellen, daß auch ein Kreditbewilliger für sie stimmt, weil er sich sagt, ganz gleich, wie der Krieg entstanden, ganz gleich, welches sein Charakter ist, ich bewillige die Mittel, weil ich das Vaterland nur und nimmer im Stich lasse.

Es ist ein Vorzug der Erklärung, daß sie von dem, was uns trennt, absteht und nur das hervorhebt, worauf wir alle uns einigen können, wenn anders wir nicht völlig die Bestimmung auf uns selbst verloren haben. Die Mehrheit der preussischen Landtagsfraktion hat damit nicht nur der deutschen Partei, sondern auch dem internationalen Proletariat einen Dienst erwiesen, und sie hat — das ist unsere unerschütterliche Überzeugung — der Idee des Friedens gedient.

### Der „Parteitag der Minorität“.

Kürzlich mußte die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ von Beobachtungen auf Einberufung einer Reichskonferenz der Minderheit zu berichten. Es wurde weiter behauptet, daß schon Delegiertenwahlen zu dieser Konferenz stattgefunden hätten. Auch von anderen rechtsstehenden Blättern ist diese Mitteilung weiterverbreitet worden. Wir blickten gleich die Richtigkeit der Notiz für unwahrscheinlich, haben uns aber auch im übrigen ebenso wie die „Leipziger Volkszeitung“ gegen die Einberufung einer derartigen Konferenz gewendet.

Die „Eiffener Arbeiterzeitung“ bemerkt jetzt dazu: Das „Vohumer Volksblatt“ teilt mit, daß sich im Bezirk Niederrhein die Bestrebungen zur Veranstaltung einer Reichskonferenz der Minderheit offen hervorgezeigt hätten.

Diese Bemerkung nötigt uns zu der kurzen Feststellung, der Versuch, für eine solche Konferenz aktiv tätig zu sein, ist allerdings gemacht worden. Von diesem Versuch ist aber gerade von dem Vertreter unseres Blattes der Bezirksleitung des Niederrheins Mitteilung gemacht worden. Nachdem so die Aufmerksamkeit auf dies Beginnen der Spaltungspolitik von der äußersten Linken gelenkt wurde, haben sich sowohl der „Vorwärts“ wie die „Leipziger Volkszeitung“ gegen solches Bestreben ausgesprochen. Auch die Bezirks-

leitung des Niederrheins hat es abgelehnt, solchem Streben Vorschub zu leisten.

Damit dürfte wohl die Nähe von dem angeblichen Parteitag der Minorität erledigt sein.

### Stellungnahme der Bremischen Organisationsleitung zum Sonderblatt.

Der Vorstand des Wahlvereins Bremen beschäftigte sich in drei Sitzungen eingehend mit der Gründung des Sonderorgans und kam zu folgendem Entschluß:

„Der Vorstand verurteilt die Gründung der „Bremischen Correspondenz“ und fordert die Preskommission auf, sofort die weitere Herstellung des Blattes in der Druckerei der „Bremer Bürgerzeitung“ zu hindern.“

Der Vorstand macht darauf aufmerksam, daß als lokales Parteiblatt, das mit allen Kräften zu unterstützen gerade gegenwärtig die Pflicht jedes Parteigenossen und jeder Parteigenossin ist, nur die „Bremer Bürgerzeitung“ gilt. Jede Propaganda für ein Sonderblatt muß den Einfluß und die Existenz des offiziellen Parteiblattes und damit den Kampf gegen alle Gegner und für die Interessen des Proletariats, nicht zuletzt auch im Dienste der Gewerkschaften, empfindlich schwächen.

Der Vorstand billigt die Haltung der „Bremer Bürgerzeitung“ in politischen und parteifaktischen Fragen und befürwortet, falls die „Bremische Correspondenz“ vorher ihr Erscheinen einstellt, die Bereitstellung der Kosten (eventuell aus der Kasse des Sozialdemokratischen Vereins) für eine wöchentlich erscheinende Sonderbeilage der „Bremer Bürgerzeitung“, in der autoritative Artikel und Presstimmen, die im Sinne der Reichspolitik gehalten sind, unter Hinzufügung der gegenteiligen Meinung der Redaktion der „Bremer Bürgerzeitung“, vollständig oder im Auszug wiedergegeben werden.

Der erste Abiag wurde einstimmig, die übrigen mit relativ großer Majorität angenommen.

Die Redaktion der „Bremer Bürgerzeitung“ bemerkt zu diesem Beschluß:

„Wir haben zu unserem Teile schwere Bedenken dabei nur mühsam unterdrückt. Jetzt haben die „Leute“ von der „Bremischen Correspondenz“ zu zeigen, daß sie im Interesse der Partei- und Gewerkschaftsbewegung zu einem gleichen Entgegenkommen bereit sind. Im übrigen hat die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins das Wort, die für Dienstag nächster Woche geplant ist. Die Genossen Niendorf und Henke werden die Referate erstatten; die Diskussion soll sich dann anschließen.“

## Soziales.

### Schlecht entlohnte Kriegerfrauen.

Die Fälle, daß Kriegerfrauen als kaufmännische Angestellte Gehälter beziehen, die in großem Mißverhältnis zu der verlangten Arbeitsleistung stehen, beschäftigen auffallend häufig das Berliner Kaufmannsgericht. So stellte sich vor der 5. Kammer ein Arbeitgeber durch seine eigenen Ausführungen in bezug auf die Entlohnung einer angestellten Kriegerfrau in ein recht ungünstiges Licht.

Der beklagte **Kartoffelhändler Schay** hatte zur Leitung eines Markthallenstandes die Kriegerfrau **L.** mit einem Monatsgehalt von 65 M. ohne irgendwelche Nebenbezüge angestellt. Obgleich Frau **L.** Anspruch auf vierwöchige Kündigungsfrist hatte, wurde sie Ende Dezember ohne weiteres entlassen. Als Grund der Entlassung führte der Vertreter des Beklagten an, daß die Klägerin **Lutze** gegenüber dem Geschäft gezeigt habe. Schon im November hätten sich Kundinnen darüber beklagt, daß sie minderwertig erhielten. Es bestände darum der dringende Verdacht gegen Frau **L.**, daß sie weniger Ware gegeben und den sich dadurch ergebenden Mehrerlös für die Kartoffeln in ihre Tasche gesteckt habe. Der Beklagte habe deshalb bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag gestellt. Der Vertreter hat, die Sache beim Kaufmannsgericht solange auszufeuern, bis das Strafverfahren erledigt sei. Als ein Frau **L.** belastendes Moment führte der Vertreter noch an, daß die Frau im Markthallenrestaurant immer reichlich gegessen habe, „das konnte sie sich von dem Gehalt nicht leisten“. Diese seltsame Beweisführung veranlaßte den Vorsitzenden zu der Bemerkung: „Um so schlimmer, wenn Sie eine Kriegerfrau nicht einmal so behandeln, daß sie sich nicht richtig sattessen kann.“ Die Klägerin bestätigte dem Vertreter des Beklagten, daß ihr kleines Gehalt allerdings nicht ausreichte, um sich angemessen ernähren zu können; sie wies auf den im Zuscherraum sitzenden Ehemann hin, der mit Urlaub in Berlin weilte. Ihr Mann werde bezuzogen können, daß er sie noch unterstütze habe. Die Klägerin berief sich als Zeugen auf den Wachtmeister **B.** von der Markthallenpolizei, der werde bezeugen können, daß die Frauen zum Kartoffelkauf häufig mit viel zu kleinen Behältnissen kamen, und daß dabei oft Kartoffeln auf die Erde fielen. Sie habe immer das richtige Maß gegeben und trotz des großen Andranges ihre volle Schuldigkeit getan. Nicht einen Pfennig habe sie für sich behalten. Frau **Sch.**, die das Geschäft leitete, sei auch stets sehr zufrieden gewesen. Zum Zeichen des Dankes für ihren Fleiß bekam sie, Klägerin, zu Weihnachten noch ein Geschenk. Um so erstaunter war sie darum, als bald darauf ihre Entlassung erfolgte.

Das Kaufmannsgericht verurteilte den Beklagten antragsgemäß zur Zahlung von 65 M. Gehalt für Januar. Die angeführten Entlassungsgründe seien nicht als ausreichend zu erachten.

### Der betrügerische Filialleiter.

Welchen Gefahren Angestellte von Zweigunternehmungen ausgesetzt sind, wenn der Leiter des Zweiggeschäftes auf unredlichen Bahnen wandelt, zeigte eine gestern stattgehabte Verhandlung vor der 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Eine sächsische Fensterrohnenfabrik hatte die Leitung ihrer Berliner Niederlage einem Kaufmann **D.** übergeben, der sie, wie sie jetzt nach Jahren

hervorgekam, um über 50 000 M. betrogen hatte. Die Klägerin in dem Prozesse, die als Buchhalterin in der Filiale acht Jahre tätig war, war entlassen worden, weil sie sich an den Unredlichkeiten angeblich beteiligt hatte. In der Verhandlung beteuerte sie unter Tränen, sie habe die Eintragungen gemacht, wie es ihr **D.** anbefohlen hatte, den sie immer als ihren Chef ansah. Sie habe es gar nicht gewußt, daß **D.** selbst nur Angestellter war. — Die Verhandlung ergab auch, daß die Stammsfirma den Leiter der Niederlage nie beauftragte und ihn nach eigenem Belieben schaltete und waltete ließ. Darum hielt das Kaufmannsgericht auch die Firma für **moralisch mitschuldig**, wenn auch Klägerin vom strengen Rechtsstandpunkte abgewiesen werden möchte. Sie habe unter dem Einfluß eines Betrügers gestanden, dessen bedauernswertes Opfer sie geworden sei. Auf dringendes Anraten des Gerichtshofes zahlte die Firma vergleichsweise 40 M.

## Gerichtszeitung.

### Das Berliner Tanzverbot vor dem Reichsgericht.

Das Tanzverbot in Berlin bildete am Freitag den Gegenstand von Erörterungen vor dem Reichsgericht. Vom Landgericht I in Berlin ist am 4. Oktober v. J. die Schankwirtin Frau **Wodarg** wegen unbefugter Veranstaltung einer Tanzbelustigung zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Sie vertritt ihren Mann, der als Unteroffizier unter der Fahne steht. Sogleich nach Ausbruch des Krieges, am 21. August 1914, hat der Polizeipräsident sämtliche Tanzerglaubnisse zurückgezogen und erklärt, daß neue nicht erteilt werden. Später hat der Oberbefehlshaber in den Marken mit dem Polizeipräsidenten über diese Angelegenheit Beratungen gepflogen, und die letztere Behörde hat dann allen Inhabern von Tanzlokalen durch die Polizeibehörde mitteilen lassen, daß die Abhaltung von Tanzveranstaltungen auf Grund des Belagerungszustandgesetzes bestraft werde. Veröffentlicht worden ist eine entsprechende Anordnung des Oberbefehlshabers in den Marken nicht. Festgestellt ist, daß die Angeklagte das Verbot gekannt und dennoch gebudelt hat, daß eines Abends in dem Seitengange ihres Lokals getanzt wurde. Die Revision der Angeklagten wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. Mit Recht sei ein Vergehen gegen das Belagerungszustandgesetz, nicht eine einfache Polizeibüßverletzung angenommen, da die Verordnung der Militärbehörde zu Recht besteht und festgestellt ist, daß die Angeklagte das Verbot gekannt hat.

### Wurstdiebstähle im Großen.

Raubzüge durch zahlreiche Schlächtergeschäfte unter Oberleitung eines Schlächtermeisters, die eine ganze Zeit lang die Schlächtermeister in Neufölln, Briß, Tempelhof, Mariendorf und in den verchiedensten Stadtgegenden Berlins in Aufregung versetzt haben, unterlagen gestern der Prüfung der dritten Strafkammer des Landgerichts II.

Die auf schweren Diebstahl in zahlreichen Fällen bzw. Hehlerei und Beihilfe lautende Anklage richtete sich gegen den wegen Diebstahls schon mit Zuchthaus verurteilten Schlächtermeister **Leonhardt Kaufmann** zu Tempelhof, Ringbahnstraße 6/7, den vielfach verurteilten Schmied **Paul Wolff**, den gleichfalls mit zahlreichen Vorstrafen belasteten Malergehilfen **Friedrich Müller**, die Frau des Angeklagten **Kaufmann** und den bei Kaufmann tätig gemessenen Schlächtergehilfen **August Rids**. Die in Massen vorgekommenen Einbrüche in Schlächtergeschäfte veranlaßten die Kriminalpolizei, in der Nacht zum 26. Februar eine Hausdurchsuchung bei Kaufmann abzuführen. Diese ergab, daß **R.** über auffallend umfangreiche Bestände an Dauerwurstwaren, die in gar keinem Verhältnis zu seinem kleinen Geschäftsbetriebe standen, verfügte. Unter den Warenbeständen erkannten 27 Inhaber von Fleischergeschäften einen großen Teil der Fleisch- und Wurstwaren als ihr ihnen gestohlenen Eigentum wieder. Kaufmann leugnete zunächst einen strafbaren Erwerb der bei ihm gefundenen Wurst, gefand dann aber nach und nach ein, daß er in einigen Fällen von den Angeklagten **Wolff** und **Müller** Fleisch- und Wurstwaren gekauft habe, auch habe sein Geselle **Rids** den beiden Leihgenannten mehrmals das Diebesgut abgenommen. Bei ihrer darauf erfolgten Festnahme traten die beiden Diebe mit starken Verletzungen gegen Kaufmann hervor. Sie bezeichneten diesen nicht nur als ihren Hehler, sondern behaupteten auch, daß er sie zur Vergebung der Diebstähle überredet habe. Nach ihrer Darstellung soll er ihnen die Geschäfte, die zur Vornahme von Einbruchdiebstählen geeignet schienen, einzeln nachgewiesen, die Verhältnisse genau beschrieben und hernach mit einem Fuhrwerk in der Nähe des Tailories erwartet und das Diebesgut in Empfang genommen haben. **Wolff** und **Müller** gaben aber nur vier Einbruchdiebstähle als von ihnen begangen zu und Kaufmann, der die Darstellung der Angeklagten bezüglich seiner Anstiftung entschieden bestritt, behauptete seinerseits, daß alle gestohlenen Waren von **Wolff** und **Müller** herührten. Frau Kaufmann gab zu, die Waren verkauft zu haben, bestritt aber jedes Kenntnis von dem strafbaren Erwerb; ebenso **Rids**, der als Geselle die Waren nur verarbeitet haben will. — Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme mußten 23 Fälle der Anklage ausscheiden, da bei ihnen teils die von den beschuldigten Meistern angegebenen Erkennungsmerkmale ihrer Wurst nicht ganz überzeugend waren, teils der Beweis nicht erbracht werden konnte, daß in allen diesen Fällen die beiden ersten Angeklagten die Täter waren. Dafür spricht allerdings der Umstand, daß nach ihrer Festnahme derartige Einbrüche völlig aufgehört haben. Das Gericht verurteilte **Wolff** und **Müller** wegen schweren Diebstahls in vier Fällen zu je 8 Jahren Zuchthaus, Kaufmann zu 3 Jahren Zuchthaus unter Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft. Gleichzeitig wurde Erwerbverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht ausgesprochen. Die beiden übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

**Inventur-Au**

**Rest- & Einzelpaare**

**staunend billig!**

Schuhhaus  
Grösten Stils

Friedrichstraße 179	Moabit, Turmstraße 50
Tauentienstraße 20	Müllerstraße 30
Rönigstraße 34	Dranienstraße 34
Leipziger Straße 65	Neufölln, Bergstr. 7/8
Dranienstraße 470	Friedenau, Rheinstr. 14

# Todes-Anzeigen



## Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Am 6. November fiel im Alter von 26 Jahren der Arbeiter  
**Johann Mallon**  
Bozhagener Str. 6, Bezirk 322

Am 10. Januar fiel im Alter von 26 Jahren der Schlosser  
**Paul Geisler**  
Ratiborstr. 18, Bezirk 208 II.

211/9 Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.  
Anfolge seiner im Felde erhaltenen Wunden verstarb im Lazarett  
am 3. Januar der Arbeiter  
**Wilhelm Hartkopf**  
28 Jahre alt, Reinickendorfer Str. 75,  
20. Abt., Bez. 792.

Am 17. August fiel in einem Gefecht der Arbeiter  
**Adolf Heller**  
30 Jahre alt, Strahburger Straße 16,  
I. Abt., Bez. 482.

224/9 Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 6. Berliner Reichstagswahlkr.  
Im Felde fiel im September 1915 der Versicherungsbeamte  
**Otto Behrens**  
Bangsdorfer Str. 18, Bezirk 22.

Im Felde fiel im November der Schlosser  
**Joseph Revolinski**  
Felsstr. 184, Bezirk 4.  
Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

## Deutsch. Metallarbeiter-Verband Ortsverwaltung Berlin.

Dem Andenken unserer im Felde gefallenen Kollegen.

**Artur Bernstein**, Helfer,  
geb. 14. 7. 1892 zu Berlin.

**Rudolf Görlitz**, Metallarbeiter,  
geb. 25. 6. 1880 zu Berlin.

**Florian Korpolewski**, Schlosser,  
geb. 16. 6. 1883 zu Goldfeld.

**Emil Kraatz**, Arbeiter,  
geb. 23. 3. 1875 zu Berlin.

**Fritz Lahn**, Rohrleger,  
geb. 21. 9. 1886 zu Berlin.

**Philipp Michel**, Arbeiter,  
geb. 21. 6. 1879 zu Rottgenen.

**Karl Pech**, Dreher,  
geb. 28. 3. 1895 zu Berlin.

**Ernst Sander**, Revolverdreher,  
geb. 18. 1. 1885 zu Berlin.

**Artur Schiller**, Schlosser,  
geb. 18. 11. 1888 zu Goldberg.

**Eduard Schultz**, Arbeiter,  
geb. 8. 7. 1882 zu Schönberg.

**Franz Sünnich**, Elektromonteur,  
geb. 7. 10. 1884 zu Greifenhagen.

**Michael Zimnitzky**, Kernmacher,  
geb. 17. 9. 1881 zu Lütten.

Ehre ihrem Andenken!

110/20 Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirk Groß-Berlin.

Folgende Kollegen sind im Felde gefallen:

**Otto Flicke**, Industriearbeiter.

**Wilhelm Gänrich**, Geschäftsdienner.

**Hermann Hempel**, Drochkenschaufrer.

**Heinrich Kurz**, Kohlentritscher.

**Gustav Miltz**, Geschäftstritscher.

**Otto Mitschke**, Geschäftsdienner.

**Richard Paasch**, Geschäftstritscher.

**Ernst Röhr**, Bretterträger.

**Max Ruppert**, Industriearbeiter.

**Paul Siewert**, Speicherarbeiter.

**Karl Sothen**, Pader.

**Oskar Schmidt**, Geschäftsdienner.

**Hermann Schmidtke**, Industriearbeiter.

**Max Strauß**, Industriearbeiter.

Ehre ihrem Andenken!

61/9 Die Bezirksleitung.

Sozialdemokratischer Wahlverein  
f. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreis.  
Bezirk 215.

**Nachruf.**  
Am 18. d. Mts. verstarb unser  
Mitglied, der Maurer  
**Otto Schilling**  
Alexandrinenstr. 123.  
Ehre seinem Andenken!  
205/3 Der Vorstand.

Verband d. Buch- u. Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen  
Deutschlands.  
Ortsverwaltung Berlin.

Am 20. Januar verstarb nach  
schwerem Leiden unser Mitglied  
**Frida Migotky**  
im Alter von 22 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet morgen  
Montag, den 24. Januar nach-  
mittags 3 Uhr, auf dem Zentral-  
friedhof in Friedrichsfelde statt.  
27/3 Die Ortsverwaltung.

Am Donnerstag, den 20. Janu-  
ar 1916 verstarb nach kurzer  
Krankheit mein lieber Mann,  
unser guter Vater, Schwieger-  
und Großvater, Bruder, Schwager  
und Onkel, der Kupferschmied  
**Richard Brosig**  
im 64. Lebensjahr.  
Dies zeigt tiefbetruert an  
**Alwine Brosig** geb. Zedler  
nebst Kindern.  
Die Einäscherung findet am  
Dienstag, den 25. Januar, nach-  
mittags 3 Uhr, im Krematorium,  
Gerickestr. 37/38, statt.

Am 21. Januar verstarb plötz-  
lich am Herzschlag meine innig-  
geliebte Frau und gute Mutter  
**Elise Rein**  
geb. Marquardt.  
Die Beerdigung findet am  
Montag, den 24. Januar, nach-  
mittags 4 Uhr, von der Leichen-  
halle des hiesigen Friedhofes in  
Friedrichsfelde aus statt. 1312  
Foh. Rein und Sohn.

## Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.

Unseren Mitgliedern bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß  
folgende Kollegen gefallen sind:

**Otto Wolf**, Lithograph,  
gefallen am 7. Januar 1916.

**Julius Zeidler**, Steindrucker,  
gefallen am 16. September 1915.

**Karl Krause**, Steindrucker,  
gefallen am 3. Oktober 1915.

**Georg Charia**, Steindrucker,  
gefallen am 30. November 1915.

**Friedrich Radtke**, Positiv-Retoucheur,  
gestorben am 14. Januar 1916 infolge Aufverbrännung.

Ein ehrendes Andenken werden wir unseren gefallenen  
Kollegen stets bewahren.

108/4 Die Verwaltungen Berlin I, II, III.

## Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe (Deutscher Sonenfelder-Bund). Chemigraphen.

Dies erschütternd bringen wir den Mitgliedern zur Kenntnis, daß  
unser Kollege und zweiter Vorsitzende, der Nachschneider  
**Gustav Michelis**  
plötzlich am 9. Januar an den Folgen eines Magen-, Darm- und  
Leberleidens im Militär-Lazarett Königsgberg i. Pr. verstorben ist.  
Ein fast unersehlicher Verlust hat uns betroffen. Jeder Kollege  
wird es zu schätzen wissen, wie er uneigennützig und unermüdet in  
ständiger Kleinarbeit für die Interessen unserer Mitglieder tätig war.  
Die Organisation war ihm heilig und wirkte er für deren ständige  
Ausdehnung, was wir ihm nie vergessen werden. 108/3  
Sein Andenken ehren wir am besten dadurch, daß wir geloben,  
ihm stets nachzueifern.  
Möge er fern von der Heimat in Frieden ruhen.  
Die Verwaltung Berlin II.

Auf dem Felde der Ehre fiel bei einem Sturmangriff unser heilig-  
geliebter Sohn, Bruder und Bräutigam, der Musikler  
**Karl Strohmalm**,  
Infanterie-Regiment 189,  
im Alter von 22 Jahren. 1168  
Um stille Teilnahme bitten  
**Th. Strohmalm und Frau. Fritz Strohmalm als Bruder.**  
Anny Behrend als Verlobte.  
Mögest Du in fremder Erde zur ewigen Ruh gebettet sein,  
Du wirst in unserem Herzen stets unvergessen sein.  
Es ist geknüpft ein ewig Band fest zwischen mir und Dir,  
und ob Du ruhest im fremden Land, im Herzen ruhest Du mir.  
So schlaf denn wohl, Du Liebster meines Lebens,  
kein Kampfgeschick stört mehr Deine Ruh!  
Ach, all' mein Hoffen, es war doch vergebens!  
Nun bedt Dich fremde, kalte Erde zu.  
Dir den Frieden, uns den Schmerz.

Verband der Lithographen,  
Steindrucker u. verwandten Berufe  
Berlin.  
Nachruf.  
Den Mitgliedern bringen wir  
zur Kenntnis, daß unser Kollege,  
der Lithograph  
**Paul Buchholz**  
am 15. Januar 1916 im Alter  
von 57 Jahren an Lungenerkran-  
kung verstorben ist.  
Sein Andenken werden wir in  
Ehren halten.  
108/2 Die Verwaltung.

Am 21. Januar verstarb sanft  
nach langem Leiden meine innig-  
geliebte Frau, unsere gute Mutter  
**Martha Lange**  
im 32. Lebensjahre.  
Dies zeigt tiefbetruert an  
**Friedrich Lange nebst Tochter**  
Dochtr. 37. 10524  
Die Beerdigung findet Dienst-  
tag, nachmittags 4 Uhr, vom Gar-  
nison-Kirchhof, Röllertstraße, aus  
statt.

Den Heldentod fürs Vaterland  
starb am 19. Juli 1915 mein  
innigst geliebter Mann, Sohn,  
Bruder, Schwager und Onkel,  
der Musikler  
**Karl Baldin**  
Infant. - Regt. Nr. 43, 2. Komp.  
in Königsberg heut im Alter von  
35 Jahren. 11021  
Dies zeigt an in tiefem Schmerz  
die schwergeprüfte Witwe  
**Berta Baldin**  
geb. Knobel.  
Und schweift zu Dir auch tränen-  
schwer mein Blick,  
Du lehrst zu mir doch nimmer-  
mehr zurück.  
Wer Dich gekannt, so brav, so  
treu und fähigst  
im Leben, im Beruf, vergißt  
Dich nicht.  
Sein Wunsch auf Wiederseh'n  
lieh Gott auf Erden nicht gesch'n.  
Dir der Frieden, mir der Schmerz.  
Charlottenburg, Bestallungsstr. 3,  
am 22. Januar 1916.

Den Heldentod fürs Vaterland  
starb am 19. Juli 1915 mein  
innigst geliebter Mann, Sohn,  
Bruder, Schwager und Onkel,  
der Musikler  
**Karl Baldin**  
Infant. - Regt. Nr. 43, 2. Komp.  
in Königsberg heut im Alter von  
35 Jahren. 11021  
Dies zeigt an in tiefem Schmerz  
die schwergeprüfte Witwe  
**Berta Baldin**  
geb. Knobel.  
Und schweift zu Dir auch tränen-  
schwer mein Blick,  
Du lehrst zu mir doch nimmer-  
mehr zurück.  
Wer Dich gekannt, so brav, so  
treu und fähigst  
im Leben, im Beruf, vergißt  
Dich nicht.  
Sein Wunsch auf Wiederseh'n  
lieh Gott auf Erden nicht gesch'n.  
Dir der Frieden, mir der Schmerz.  
Charlottenburg, Bestallungsstr. 3,  
am 22. Januar 1916.

Den Heldentod fürs Vaterland  
starb am 19. Juli 1915 mein  
innigst geliebter Mann, Sohn,  
Bruder, Schwager und Onkel,  
der Musikler  
**Karl Baldin**  
Infant. - Regt. Nr. 43, 2. Komp.  
in Königsberg heut im Alter von  
35 Jahren. 11021  
Dies zeigt an in tiefem Schmerz  
die schwergeprüfte Witwe  
**Berta Baldin**  
geb. Knobel.  
Und schweift zu Dir auch tränen-  
schwer mein Blick,  
Du lehrst zu mir doch nimmer-  
mehr zurück.  
Wer Dich gekannt, so brav, so  
treu und fähigst  
im Leben, im Beruf, vergißt  
Dich nicht.  
Sein Wunsch auf Wiederseh'n  
lieh Gott auf Erden nicht gesch'n.  
Dir der Frieden, mir der Schmerz.  
Charlottenburg, Bestallungsstr. 3,  
am 22. Januar 1916.

Den Heldentod fürs Vaterland  
starb am 19. Juli 1915 mein  
innigst geliebter Mann, Sohn,  
Bruder, Schwager und Onkel,  
der Musikler  
**Karl Baldin**  
Infant. - Regt. Nr. 43, 2. Komp.  
in Königsberg heut im Alter von  
35 Jahren. 11021  
Dies zeigt an in tiefem Schmerz  
die schwergeprüfte Witwe  
**Berta Baldin**  
geb. Knobel.  
Und schweift zu Dir auch tränen-  
schwer mein Blick,  
Du lehrst zu mir doch nimmer-  
mehr zurück.  
Wer Dich gekannt, so brav, so  
treu und fähigst  
im Leben, im Beruf, vergißt  
Dich nicht.  
Sein Wunsch auf Wiederseh'n  
lieh Gott auf Erden nicht gesch'n.  
Dir der Frieden, mir der Schmerz.  
Charlottenburg, Bestallungsstr. 3,  
am 22. Januar 1916.

Als Opfer des Weltkrieges ge-  
fallen ist.  
Der Verein wird auch diesem  
Sangesbruder ein dauerndes An-  
denken bewahren. 57/5  
Der Vorstand.

Hiermit die traurige Nachricht,  
daß meine herzensgute Frau  
**Auguste Oelschläger**  
am 21. Januar nach neuntägigem  
Krankenlager sanft entschlafen ist.  
Dies zeigt tiefbetruert an der  
trauernde Gatte. 1645  
**Julius Oelschläger**  
Charlottenburg, Kaiserdamm 97.  
Die Beerdigung findet am  
Dienstag, den 25. Januar, vor-  
mittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, von der Halle  
des Südwest-Friedhofes in Stahns-  
dorf aus statt.  
Abfahrt von Charlottenburg 9.37.

Als Opfer des Weltkrieges ver-  
starb am 23. Dezember 1915  
unser lieber Bruder, Schwager  
und Onkel, der Musikler  
**Otto Rossow**  
vom 100. Inf.-Reg. 962  
im 31. Lebensjahre.  
Dies zeigt tiefbetruert an  
**Max Palm**, als Bruder,  
und **Janette**, Johannishof.  
Ein gutes Herz fehlt nicht zurück,  
Bemüht hat's ein Augenbild.

Verb. d. Schneider, Schneiderinnen  
und Wäschearbeiter Deutschlands  
Filiale Berlin.  
Unseren Mitgliedern hiermit  
zur Nachricht, daß der Uniform-  
schneider, Kollege  
**Fritz Richter**  
geb. 9. 9. 1879,  
am 20. Januar verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Montag, nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr,  
auf dem Heiligkreuzkirchhof,  
Mariendorf, Eisenacher Straße,  
statt.  
162/6 Die Ortsverwaltung.

Zum Geburtstag  
und Zierbetag  
meines geliebten, unver-  
gessenen Vaters und  
Vaters, des Seemanns  
**Veltin Kuhn**  
im Alter von 36 Jahren.  
In schmerzlicher Erinnerung  
seiner Gattin 11021  
**Ida Kuhn geb. Neugebauer,**  
Kinder, Mutter und  
Schwiegermutter.  
Klein zu sein — drei Worte, leicht  
zu sagen,  
Doch schwer, so endlos schwer zu  
tragen.  
Er lehrte nicht heim, das ist unser  
Klagen,  
Er, den wir geliebt, er lehrte nicht  
heim.  
In der Fremde haben sie ihn zu  
Grabe getragen.  
Es soll uns dies Wort zum Troste  
sein.  
Wer ihn gekannt hat, weiß, was  
wir verloren.  
Lieber Papa! Wir können es nicht  
glauben,  
Doch uns der Tod das Liebste  
sonnte rauben.  
Wir möchten mit den Händen die  
Erde ausgraben,  
Wir möchten unseren lieben Papa  
wieder haben.  
Deine Martha u. Gertha.

Zum Geburtstag  
und Zierbetag  
meines geliebten, unver-  
gessenen Vaters und  
Vaters, des Seemanns  
**Veltin Kuhn**  
im Alter von 36 Jahren.  
In schmerzlicher Erinnerung  
seiner Gattin 11021  
**Ida Kuhn geb. Neugebauer,**  
Kinder, Mutter und  
Schwiegermutter.  
Klein zu sein — drei Worte, leicht  
zu sagen,  
Doch schwer, so endlos schwer zu  
tragen.  
Er lehrte nicht heim, das ist unser  
Klagen,  
Er, den wir geliebt, er lehrte nicht  
heim.  
In der Fremde haben sie ihn zu  
Grabe getragen.  
Es soll uns dies Wort zum Troste  
sein.  
Wer ihn gekannt hat, weiß, was  
wir verloren.  
Lieber Papa! Wir können es nicht  
glauben,  
Doch uns der Tod das Liebste  
sonnte rauben.  
Wir möchten mit den Händen die  
Erde ausgraben,  
Wir möchten unseren lieben Papa  
wieder haben.  
Deine Martha u. Gertha.

Bei den schweren Kämpfen am  
13. und 17. September 1915 fielen  
meine treuen Mitarbeiter  
**Gustav Sprick**  
Neukölln, Rantlustr. 2,  
**Heinrich Profé**  
Briker Str. 20.  
Ferner verstarb nach schwerem  
Krankenlager am 8. Januar mein  
langjähriger Mitarbeiter  
**August Gutsche**  
Kraunstr. 45.  
Meinem Hause hat derselbe  
zirka 30 Jahre treu zur Seite  
gestanden.  
Gleichzeitig starb nach schweren  
Leiden am 20. November die  
Gattin meines langjährigen Mi-  
tarbeiters, Frau  
**Luise Emma Preuß**  
Johannishof 11.  
Ehre ihrem Andenken!

Hierdurch die traurige Nachricht,  
daß unser Kollege und zweiter  
Vorsitzende, der Nachschneider  
**Gustav Michelis**  
plötzlich am 9. Januar an den Folgen eines Magen-, Darm- und  
Leberleidens im Militär-Lazarett Königsgberg i. Pr. verstorben ist.  
Ein fast unersehlicher Verlust hat uns betroffen. Jeder Kollege  
wird es zu schätzen wissen, wie er uneigennützig und unermüdet in  
ständiger Kleinarbeit für die Interessen unserer Mitglieder tätig war.  
Die Organisation war ihm heilig und wirkte er für deren ständige  
Ausdehnung, was wir ihm nie vergessen werden. 108/3  
Sein Andenken ehren wir am besten dadurch, daß wir geloben,  
ihm stets nachzueifern.  
Möge er fern von der Heimat in Frieden ruhen.  
Die Verwaltung Berlin II.

Hiermit erfüllen wir die traurige  
Pflicht, anzugeben, daß unser  
lieber Sohn, Bruder, Schwager,  
Onkel und Kasse, der Buchdrucker  
**Paul Schäfer**  
Reserve-Inf.-Reg. 36, R.-G.-K.,  
seiner schweren Verwundung, im  
35. Lebensjahre, am 18. Janu-  
ar 1916 in einem Feldlazarett  
erlegen ist. 1608  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**Familie R. Schäfer.**  
Berlin, Januar 1916.

Hiermit erfüllen wir die traurige  
Pflicht, anzugeben, daß unser  
lieber Sohn, Bruder, Schwager,  
Onkel und Kasse, der Buchdrucker  
**Paul Schäfer**  
Reserve-Inf.-Reg. 36, R.-G.-K.,  
seiner schweren Verwundung, im  
35. Lebensjahre, am 18. Janu-  
ar 1916 in einem Feldlazarett  
erlegen ist. 1608  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**Familie R. Schäfer.**  
Berlin, Januar 1916.

Hiermit erfüllen wir die traurige  
Pflicht, anzugeben, daß unser  
lieber Sohn, Bruder, Schwager,  
Onkel und Kasse, der Buchdrucker  
**Paul Schäfer**  
Reserve-Inf.-Reg. 36, R.-G.-K.,  
seiner schweren Verwundung, im  
35. Lebensjahre, am 18. Janu-  
ar 1916 in einem Feldlazarett  
erlegen ist. 1608  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**Familie R. Schäfer.**  
Berlin, Januar 1916.

**TYPOGRAPHIA.**  
Den werten Mitgliedern die  
traurige Nachricht, daß unser treues,  
langjähriges Mitglied, Kollege  
**Hermann Werner**  
im 61. Lebensjahre verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet statt am  
Montag, den 24. Januar, um 11<sup>1/2</sup> Uhr auf dem  
Christus-Kirchhof, Mariendorf,  
Gausseestraße (Hufe 73).  
Recht zahlreiche Beteiligung,  
besonders der Säger, erwartet.  
Der Vorstand.

Verband der Kupferschmiede  
Deutschlands.  
Filiale Berlin.  
Am Donnerstag, den 20. Janu-  
ar verstarb nach kurzer Krank-  
heit unser langjähriges Mitglied,  
der Kollege  
**Richard Brosig**  
im Alter von 64 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Einäscherung findet am  
Dienstag, den 25. Januar, nach-  
mittags 3 Uhr, im Krematorium,  
Gerickestraße 37/38, statt.  
Um rege Beteiligung wird ge-  
beten.

Verband der Kupferschmiede  
Deutschlands.  
Filiale Berlin.  
Am Donnerstag, den 20. Janu-  
ar verstarb nach kurzer Krank-  
heit unser langjähriges Mitglied,  
der Kollege  
**Richard Brosig**  
im Alter von 64 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Einäscherung findet am  
Dienstag, den 25. Januar, nach-  
mittags 3 Uhr, im Krematorium,  
Gerickestraße 37/38, statt.  
Um rege Beteiligung wird ge-  
beten.

Erst heute erfuhrten wir die  
Nachricht, daß unser lieber Kollege,  
der Schriftsetzer 1656  
**Otto Kilian**  
geb. 24. 9. 1883 in Marienburg  
am 12. Februar 1915 auf dem  
Felde der Ehre gefallen ist.  
Ein dauerndes gutes Gedenten  
werden ihm bewahren.  
Die Kollegen der  
Norddeutschen Buchdruckerei.  
Berlin, den 22. Januar 1916.

Hern von seinen Lieben  
fiel der Heldentod fürs  
Vaterland infolge eines  
Kopfschusses am 15. Janu-  
ar 1916 mein herzensguter,  
innigstgeliebter Mann, Vater  
meines einzigen Kindes, der  
Garbeführer  
**Gg. Baumann**  
Lehr.-Inf.-Regt. 6 Komp.  
In tiefem Schmerz  
**Frau Emma Baumann**  
nebst Sohn, Mutter und  
Schwester.  
Es war so schwer das Abschied-  
nehmen, als fort Du zogst in  
Friedensland; doch ach, wie schreck-  
lich war die Stunde, als plötzlich  
kam die Trauerkunde: er starb  
den Tod fürs Vaterland. Du ist  
es uns, wenn still der Tag ver-  
rinnt, als müdest Du noch  
wiederkommen. Es ist so schwer,  
wenn sich zwei Augen schließen,  
zwei Hände ruh'n, die einst so  
viel geschafft, und unsre Tränen  
still und heimlich fließen, nicht  
vor der Welt, dahin vor Deinem  
Bild. Wir kennen nicht die Stätte,  
wo er starb, auch nicht die  
Stunde; wir kennen nicht sein  
Grab. Doch Du, Natur, der Du  
freier bist als wir, wir rufen Dich:  
Streu Blumen um ihn her.  
Tempelhof, den 23. Jan. 1916.  
Stolbergstr. 2a. 652

Hern von seinen Lieben  
fiel der Heldentod fürs  
Vaterland infolge eines  
Kopfschusses am 15. Janu-  
ar 1916 mein herzensguter,  
innigstgeliebter Mann, Vater  
meines einzigen Kindes, der  
Garbeführer  
**Gg. Baumann**  
Lehr.-Inf.-Regt. 6 Komp.  
In tiefem Schmerz  
**Frau Emma Baumann**  
nebst Sohn, Mutter und  
Schwester.  
Es war so schwer das Abschied-  
nehmen, als fort Du zogst in  
Friedensland; doch ach, wie schreck-  
lich war die Stunde, als plötzlich  
kam die Trauerkunde: er starb  
den Tod fürs Vaterland. Du ist  
es uns, wenn still der Tag ver-  
rinnt, als müdest Du noch  
wiederkommen. Es ist so schwer,  
wenn sich zwei Augen schließen,  
zwei Hände ruh'n, die einst so  
viel geschafft, und unsre Tränen  
still und heimlich fließen, nicht  
vor der Welt, dahin vor Deinem  
Bild. Wir kennen nicht die Stätte,  
wo er starb, auch nicht die  
Stunde; wir kennen nicht sein  
Grab. Doch Du, Natur, der Du  
freier bist als wir, wir rufen Dich:  
Streu Blumen um ihn her.  
Tempelhof, den 23. Jan. 1916.  
Stolbergstr. 2a. 652

Hern von seinen Lieben  
fiel der Heldentod fürs  
Vaterland infolge eines  
Kopfschusses am 15. Janu-  
ar 1916 mein herzensguter,  
innigstgeliebter Mann, Vater  
meines einzigen Kindes, der  
Garbeführer  
**Gg. Baumann**  
Lehr.-Inf.-Regt. 6 Komp.  
In tiefem Schmerz  
**Frau Emma Baumann**  
nebst Sohn, Mutter und  
Schwester.  
Es war so schwer das Abschied-  
nehmen, als fort Du zogst in  
Friedensland; doch ach, wie schreck-  
lich war die Stunde, als plötzlich  
kam die Trauerkunde: er starb  
den Tod fürs Vaterland. Du ist  
es uns, wenn still der Tag ver-  
rinnt, als müdest Du noch  
wiederkommen. Es ist so schwer,  
wenn sich zwei Augen schließen,  
zwei Hände ruh'n, die einst so  
viel geschafft, und unsre Tränen  
still und heimlich fließen, nicht  
vor der Welt, dahin vor Deinem  
Bild. Wir kennen nicht die Stätte,  
wo er starb, auch nicht die  
Stunde; wir kennen nicht sein  
Grab. Doch Du, Natur, der Du  
freier bist als wir, wir rufen Dich:  
Streu Blumen um ihn her.  
Tempelhof, den 23. Jan. 1916.  
Stolbergstr. 2a. 652

Hiermit erfüllen wir die traurige  
Pflicht, anzugeben, daß unser  
lieber Sohn, Bruder, Schwager,  
Onkel und Kasse, der Buchdrucker  
**Paul Schäfer**  
Reserve-Inf.-Reg. 36, R.-G.-K.,  
seiner schweren Verwundung, im  
35. Lebensjahre, am 18. Janu-  
ar 1916 in einem Feldlazarett  
erlegen ist. 1608  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**Familie R. Schäfer.**  
Berlin, Januar 1916.

Hiermit erfüllen wir die traurige  
Pflicht, anzugeben, daß unser  
lieber Sohn, Bruder, Schwager,  
Onkel und Kasse, der Buchdrucker  
**Paul Schäfer**  
Reserve-Inf.-Reg. 36, R.-G.-K.,  
seiner schweren Verwundung, im  
35. Lebensjahre, am 18. Janu-  
ar 1916 in einem Feldlazarett  
erlegen ist. 1608  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**Familie R. Schäfer.**  
Berlin, Januar 1916.



Aus Groß-Berlin. Es war in Schöneberg.

Es war in Schöneberg im Monat Januar. Da hielt der Haus- und Grundbesitzerverein seine Generalversammlung ab. Zu den Mitgliedern des Vereins zählt eine Anzahl weiblicher Mitglieder. Auch unter den bürgerlichen Frauen ist der Wunsch nach Gleichberechtigung mehr und mehr erwacht. So erhoben sie denn den Anspruch, auch im Vorstände vertreten zu sein. Da kamen sie aber schon an. Eine Debatte hob an, die sich sehr stürmisch gestaltete. Mitglieder können die Frauen sein, sie haben die gleichen Pflichten wie die Männer, aber im Vorstände wollte man Frauen nicht haben.

Die Debatte wogte hin und her. „Solange nicht Reich und Staat den Anfang machen und Frauen in die Parlamente wählen lassen, bedanke sich der Haus- und Grundbesitzerverein dafür, Frauen in den Vorstand zu entsenden“, hieß es. Alle Gegenstände, daß die Frauen dieselben Beiträge zahlen, dieselben Pflichten zu erfüllen hätten wie die männlichen Mitglieder, nützte nichts. Der Antrag wurde abgelehnt. Der vorgeschlagene Mann erhielt 141, während sich 35 Stimmen auf die Frau vereinigten. Der Haus- und Grundbesitzerverein von Schöneberg ist wieder gerettet.

Diese kleine Raubgalerie ist in der heutigen Zeit bezeichnend, wenn sie sich auch in einem bürgerlichen Verein abspielt hat. In Berliner Hausbesitzervereinen ist man auf diesem Gebiete nicht ganz so rückständig wie in dem Schöneberger Verein. Hier gibt es Vereine, die Frauen bereits in den Vorstand aufgenommen haben. Auch der Schöneberger Verein wird noch dazu kommen. Die Debatte in Schöneberg lenkt aber die Aufmerksamkeit auf die Rechte der Frau überhaupt.

In den Arbeiterorganisationen ist es schon lange selbstverständlich, daß das weibliche Element auch an der Verwaltung beteiligt wird. In politischen und gewerkschaftlichen Vereinen sitzen weibliche Personen in den Vorständen und leisten der Sache oft wertvolle Dienste. Die Kriegszeit hat die arbeitende Frau in noch größerem Maße als früher in alle Erwerbszweige hineingezogen. Damit wird die Notwendigkeit noch besonders erwiesen, der Frau auch alle politischen Rechte zu gewährleisten, die den Männern zustehen. Wie wichtig wäre es schon angesichts der Teuerung, wenn Arbeiterfrauen im Parlament säßen. Sie würden die Allerfachverständigsten sein und den Parteien und der Regierung sagen, vielleicht sogar sehr deutlich sagen, was nützt. Hoffen wir, daß die Widerstände gegen die Gleichberechtigung der Frau bald überwunden werden und daß der Frau die Rechte gewährt werden, auf die sie selbstverständlichen Anspruch hat.

Arbeiterbildungsschule. Heute, Sonntag, den 23. Januar, abends 7 1/2 Uhr, findet der dritte der naturwissenschaftlichen Lichtbildvorträge statt. Genossin Käthe Dunder wird diesmal das Thema: „Die Wirkungen des Wassers auf die Erdoberfläche“ behandeln.

Die Vorträge finden im Hörsaal der Schule, Lindenstr. 3, 4. Hof rechts 3 Treppen, statt. Der Eintrittspreis beträgt 10 Pfennige.

Das 23jährige Bestehen der Arbeiterbildungsschule, die am 12. Januar 1891 als Verein ins Leben gerufen wurde, soll in einer kleinen Gedächtnisfeier gewürdigt werden, die Sonntag, den 29. Januar, 8 1/2 Uhr, im Hörsaal der Schule stattfinden wird. Die älteren Mitglieder des Vereins Arbeiterbildungsschule und die jüngeren Schüler sowie die Freunde unserer Bildungsarbeit sollen auf diese Weise Gelegenheit haben, zusammenzukommen, um der in einem Vierteljahrhundert geleisteten Arbeit zu gedenken und Anregungen für die Aufgaben der Zukunft zu empfangen. Die Feier wird sich, da der Ernst der Zeit große Freize nicht zuläßt, nur in einem schlichten Rahmen halten; sie wird einen Vortrag des Genossen Wurm, der an der Gründung der Schule beteiligt und viele Jahre an ihr als Lehrer tätig war, sowie eine Auswahl guter Musikvorträge bringen.

Ausgabe von Heimarbeit durch den Verband der Schneider.

Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands (Zentrale Berlin) hat von einer größeren Firma die Verteilung von Sandfädenarbeiten an Heimarbeitern übernommen. Diese Arbeiten vergibt der Verband an seine arbeitslosen Mitglieder zu den von der Militärbehörde festgesetzten Löhnen.

Die Ausgabe der Arbeit erfolgt in den Räumen des Verbandes, Sebastianstr. 37, Hof links III, von 9-4 Uhr. Arbeitslose lassen sich auf einem der nachstehend angegebenen Arbeitsnachweise eine Arbeitslosenkarte ausstellen und weisen sich mit dieser und ihrer Mitgliedskarte auf dem Verbandsbureau aus. Die Arbeitsnachweise befinden sich an nachstehenden Stellen: Junferstr. 10 I, Räderstraße 9, Kreuzowstr. 58 und Gerichstr. 35; sie sind geöffnet von 9-1 Uhr vormittags und von 3-7 Uhr nachmittags.

In der Sitzung des Sachverständigenrates für Hülsenfrüchte, Reis, Oriz, Graupen, Kolonialwaren, Konerven der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin am 19. d. Mts. wurde zur Sprache gebracht, daß mehrfach Konervenfabriken sich weigern, Gegenstände des täglichen Bedarfs ohne gleichzeitigen Bezug von Durstkonerven zu liefern. Die Preisprüfungsstelle sieht in diesem Geschäftsgebahren eine Zurückhaltung des ersteren Warenart im Sinne des § 1 der Bundesratsbekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915. Sie wird ihre Wahrnehmungen der Preisprüfungsstelle Braunschweig als Hauptherstellungsort für Konerven mitteilen, um mit dieser gemeinsam gegen den Mißstand vorzugehen. In der Sitzung wurde ferner beschlossen, vier hiesige Kleinhändler zu verwarren.

Die Tragödie im Tiergarten ist jetzt zum Teil aufgeklärt. Der Mann ist der 66 Jahre alte Hauseigentümer und Kaufmann Richard Schliebener aus der Schloßstr. 27 zu Steglitz, der seine Frau mit mehreren erwachsenen Kindern hinterläßt. Die Frau ist eine 32 Jahre alte Näherin Ida Kost, die in der Steglitzer Straße 3 bei den Schloß Pinkschen Eheleuten ein leeres Zimmer abgemietet und mit eigenen Sachen ausgestattet hatte.

Eine weitere Mitteilung besagt, daß bei der Leiche Schliebeners ein Brief gefunden sei, der mit „Mäte“ unterschrieben ist. „Mäte“ bittet in diesem Briefe, den sie an Schliebener nach der Befren-

stöße richtete, wo er beschäftigt war, nicht mehr nach der Steglitzer Straße zu kommen, damit er nicht auch in Gefahr und Unglück gerate. Es handelt sich um einen Abschiedsbrief. Die Schreiberin Käthe teilt dem Empfänger mit, daß sie alle seine Briefe vernichtet habe, aber sein Bild auch zu vernichten, könne sie nicht über sich bringen. Sie schreibt, daß sie nicht wert sei, weiter zu leben. Von der Absicht einer Zusammenkunft ist in dem Briefe, der bereits mit einer Freimarke versehen war, nicht die Rede. Wie sich das Paar dann doch getroffen hat, weiß man nicht. Die Selbstabschlüsse, eine Waffe kleinen Kalibers, ist ganz neu. Sie ist mit sechs Patronen geladen gewesen, die alle abgeschossen wurden. Das erwähnte Bild Schliebeners, eine farbige Photographie, wurde bei der Toten gefunden.

Die steigende Havel.

Unaufhörlich wächst der sonst so sacht dahinstreichende Strom und von Tag zu Tag tritt er mehr aus seinem Bett und überflutet das Gelände. Die stärkste Steigerung ist in den letzten 24 Stunden eingetreten und im Laufe des gestrigen Tages betrug die Zunahme der Wasserhöhe auf der nach dem Marquater Strommeisterei-Wege gemessenen Sacrow-Pareyer Kanalstraße 1 Zentimeter. Bei Sacrow ist an der Havelenge eine andauernde Steigung bei starkem Südwestwinde zu bemerken und der Pegelstand wird dort mit 2,04 Meter angegeben. Am Coputhen Gelände hat das Zunehmen des Wasserstandes tagsüber angehalten. Auf den niedrig gelegenen Plätzen in Potsdam sieht man das Grundwasser, besonders am Wilhelmplatz, der durch den hohen Wasserstand im Stadtanal beeinflusst wird, emporquellen. Zur Sicherung der Schiffahrt und der dem Wasserverkehr dienenden Bauwerke in Berlin hat die Berliner Wasserbauverwaltung angeordnet, daß große Schiffe, die von der Obersee nach Potsdam und weiter hinaus bestimmt sind, und die für den Landwehkanal zu groß sind, durch den Teltowkanal fahren müssen. Durch Ablassen von 25 Kubikmeter Wasser feldmäßig wird an der Radower Schleuse der Wasserpegel im Teltowkanal gleichbleibend abgesenkt. Beim gegenwärtigen Wasserstande erweist sich der Teltowkanal als besonders wertvoller Verkehrsvermittler, in dessen Anlage alle Eventualitäten berücksichtigt sind. Der Verkehr hat denn auch eine lebhaftere Zunahme erfahren und entlastet die Berliner Wasserwege. An der Mündung des Teltowkanals herrscht Hochwasser.

Geflügelvorführung. Der bekannte Verein Berliner Geflügelzüchter „Fortuna“ veranstaltet heute Sonntag, den 23. dieses Monats, in seinen Vereinslokalitäten Rosenthalerstr. 14 eine Vereinsgeflügelschau, in welcher etwa 200 auserlesene Hähner zur Vorführung gelangen. Darunter sind besonders vertreten die schönen Plymouth-Rockhühner, Bantams, Minoras und Italiener sowie zierliche Zwerghühner. Unter den Tauben stehen die warscheinlichsten Carrier, die bestechen Berliner Flugtauben sowie die Feld- und Farbentauben an der Spitze. Die kleine Schau soll insbesondere zeigen, daß die Berliner Züchter trotz Futtermittel- und Futterteuerung wertvolle Zuchtstämme durchgehalten haben, welche mit dazu beitragen sollen, nach beendeten Kriege die erheblich zurückgegangene Geflügelzucht wieder aufzubauen. Der Eintritt ist für eingeladene und durch Mitglieder eingeführte Gäste frei.

Straßensperrung. Das Polizei-Präsidium teilt mit: Die Georgenstraße zwischen Prinz-Louis-Friedrichs- und Straße und Friedrichstraße wird wegen Bauausführungen an der Nordbahn für Fußgänger und Reiter vom 1. bis 15. Februar 1916 gänzlich gesperrt und vom letztgenannten Tage ab bis auf weiteres in der Richtung von Westen nach Osten. Die bezügliche Bekanntmachung vom 10. d. M. wird aufgehoben.

Aus den Gemeinden.

Stadtverordnetenversammlung in Pichtenberg.

Bei den in der letzten Sitzung vorgenommenen Vorstands- und Beisitzerwahlen wurde das bisherige Bureau, darunter die Genossen Otto John als Vorsitzender, Vertreter und August Weder als Beisitzer wiedergewählt.

Der Vorsteher Danneberg wies in seiner Dankrede auf den Burgfrieden hin und schloß daran den Wunsch, daß auch im Pichtenberger Stadtparlament der Burgfrieden von allen Parteien in diesem Jahre innegehalten werden möge.

Doch gleich nach dieser Rede kam es anders. Die Hausbesitzer der bürgerlichen Vereinigung sagten sich gegen den Krieg an. Pichtenberg ist nämlich an zwei Konfliktatmosphäre angeschlossen. Der Ortsteil innerhalb der Ringbahn ist an die Berliner und der außerhalb der Ringbahn an die Pichtenberger Konfliktation angeschlossen. Bei der Lichtenberg werden nun etwas höhere Gebühren erhoben; die hier angehörenden Hausbesitzer stellen jetzt das Verlangen, daß die städtischen Körperkassen ein Ortsstatut erlassen sollten, wonach im ganzen Orte gleiche Beiträge zu erheben wären.

Nachdem noch die Wahlen zum Wahlausschuß erfolgt waren, beschäftigte sich die Versammlung wieder einmal mit dem neuen Gewerke und den Mängeln des Leuchtgases. Leider wurde diese wichtige Angelegenheit von der öffentlichen auf die geheime Sitzung verschoben.

Die neuen Brotarten in Wilmersdorf.

Der Wilmersdorfer Magistrat benachrichtigt die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter davon, daß sie bei den zuständigen Brotkommissionen den Umtausch der auf ihre Grundstücke entfallenden Wochen-Brotarten der 50. und 51. Woche vorzunehmen haben. Dagegen erfolgt in Wilmersdorf der Umtausch der Zuzug-Brotarten durch die Inhaber selbst.

Lebensmittelfürsorge in Pantow.

Der Gemeindevorstand macht bekannt, daß diejenigen Haushaltungen, denen Berechtigungskarten zum Bezuge frischer Milch nicht zustehen, Berechtigungskarten zum Bezuge kondensierter Milch in Dosen erhalten können. An Haushaltungen bis zu 3 Personen wird eine Karte, an größere werden 2 Karten ausgeben. Die Karten sind im Einwohnermeldeamt, Zimmer 16 des Rathhauses, während der Dienststunden von 9-2 Uhr, persönlich in Empfang zu nehmen. Die Abgabe der kondensierten Milch findet nicht regelmäßig statt, sondern nur soweit der von der Gemeinde beschaffte Vorrat reicht.

Am Montag erfolgt bereits die Ausgabe von Milch und Kalopulver an die Wiederverkäufer.

Ferner gelangt von jetzt ab ein Kosten Markett aus Rinderknochen derart zum Verkauf, daß auf jede Lebensmittelliste der Gemeinde innerhalb einer Woche 1/2 Pfund abgegeben wird. Der Preis beträgt für 1/2 Pfund 1,25 M., für 1/4 Pfund 0,63 M. Der Verkauf erfolgt in den durch Zuschläge kenntlich gemachten Geschäften.

Die Verkäufer sind verpflichtet, den Verkauf in der entsprechenden Wochenrubrik in der Spalte „Kette“ durch Aufdruck des Firmen- oder Datumstempels ersichtlich zu machen. Auf Lebensmittellisten, die in den betreffenden Feldern einen solchen Vermerk tragen, darf in keinem Geschäft Markett verkauft werden.

Stadtverordnetenversammlung in Potsdam.

In der letzten Sitzung wurde den Stadtverordneten eine Uebersicht über das Vermögen der Stadtgemeinde und der Stiftungen

unterbreitet, aus der ein Vermögensüberblick von 21 477 218 M. bei einem Aktivvermögen von 54 831 615 M. hervorgeht. Das Aktivvermögen wuchs um 2 928 614 M. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf 12 218 888 M. und es ergibt sich ein reines, von der Stadt frei verwertbares Aktivvermögen von 12 268 835 M. Beim Stichtagsvermögen ist ein Ueberschuß von 5 117 270 M. festgestellt. Eine lebhaftere Aussprache rief die Nachbewilligung von 2700 M. für die Verbesserung des Potsdamer Ehrenfriedhofes hervor. Die Stadt hatte den Erwerb von 3800 Quadratmeter mit einem Grundpreise von 25 Pf. veranschlagt, der Fortschritt forderte aber 1 M. für das Waldland. Mehrfach wurde dieses geringe Entgegenkommen bemängelt und der Preis bei der auf dem Gelände liegenden Baubehinderung als Luxus- oder Spekulationspreis von den Rednern bezeichnet. Man bedauerte auch, daß der Fortschritt wenig Verständnis für den beim Ehrenfriedhof maßgebenden Geschäftswert besaß. Der Preis wurde vielfach für zu hoch gehalten und man schlug darum die Beschleunigung des Abbaues vor. Schließlich stimmte nach Anhörung des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters die Versammlung der beantragten Nachbewilligung mit der Maßgabe zu, daß der Fortschritt auch das übrige noch zu erwerbende Gelände zum Preise von 1 M. pro Quadratmeter an die Stadt verkaufen solle. Zur Aufbringung der Mittel für die Kriegerfamilienunterstützung wurde beschloffen, die Bestände der Stadt in Anspruch zu nehmen. Die vom Reich zu erstattenden Beträge werden sich zum Schluß des Rechnungsjahres auf 850 000 M. belaufen, woraus bereits 179 328 M. zurückgezahlt und 150 000 M. noch rückerstattet werden. Die endgültige Belastung der Stadt dürfte 630 000 M. ergeben.

Schweinefleischverkauf auf Brotarten in Weissensee.

Vom Montag ab beginnt in der Verkaufsstelle der Gemeinde, Langhausstr. 108, der Verkauf von geröstem Schweinefleisch. Für jede in der laufenden Woche gültige Brotkarte wird ein Pfund verabreicht. Die Preise des abzugebenden Fleisches richten sich nach den festgesetzten Höchstpreisen.

Gemeindevertretung in Mahlsdorf.

In der am 19. d. Mts. stattgefundenen Sitzung wurde Herr Zimmermann, Pönowstr. 10, als Vizepräsident für Mahlsdorf-Dorf gewählt. Eine aufzunehmende Anleihe von 8500 M. zur Befestigung der Zugangstraße zum neuen Friedhof war bereits in einer früheren Sitzung bewilligt, vom Reich aber aus formellen Gründen beanstandet worden. Die Vertretung stimmte erneut der Anleihe zu. Dem Gutbesitzer Herrn Lange wird gestattet, die Straße 42, hinter seinem Grundstück zu sperren. Er hat dafür eine Anerkennungsgebühr von 1 M. zu zahlen. Für die Gestaltung der Begräbnisplatz-Kapelle lag ein Projekt des Herrn Barisch vor, das 21 000 M. kosten soll. Die Vorlage wird mit einigen vom Gemeindevorstand gewünschten Änderungen angenommen. Das Straßengrund an der Ecke der Pönowstr. Straße und Juppelstraße wird von der Gemeinde kostenlos übernommen. Zum Schluß der Sitzung brachte Gemeindevorsteher Klein Klagen über die mangelhafte Gasbeleuchtung vor. Der Vorsteher erwiderte, daß Beschwerden darüber wohl ausstichlos seien, da die Stadt Lichtenberg sich darauf berufen werde, daß ihr für eine bessere Gas-erzeugung die geeignete Kohle fehle.

Wählerlisten und Auskunfterteilung in Wiesdorf.

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 15. bis 30. Januar, wochentäglich von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags, im Gemeindebureau, Dorfstr. 67, aus. Am Sonntag, den 23. Januar und Sonntag, den 29. Januar, erfolgt die Auslegung der Listen von 11 Uhr vormittags bis mittags 12 Uhr. Genosse Alfred Daumann, Dorfstr. 20, hat sich bereit erklärt, die Listen einzusehen für die Wahlberechtigten, welche verhindert sind, die Einsichtnahme selbst vorzunehmen.

Um Auskunft in Unterstüßungsangelegenheiten wende man sich an die Genossen A. Daumann, Dorfstr. 20 und Albert Lindemann, Eitelstr. 2.

Aus aller Welt.

Eine zweite Feuersbrunst in Norwegen.

Die Stadt Molde zerstört.

Nachdem die Raubmorde aus Bergen verzogen, und schon wieder ist eine blühende Stadt Norwegens ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer, von einer Wollwarenfabrik in Molde ausgehend, wurde durch einen heftigen Sturm in rasender Eile weiter verbreitet. Da Molde vornehmlich aus Holzhäusern besteht, fand das Feuer reiche Nahrung, und bald stand die ganze Stadt in Flammen. Nach den bisherigen Meldungen sind 120 bis 150 Häuser niedergebrannt. Von den etwa 3000 Einwohnern ist der dritte Teil obdachlos. Die Obdachlosen sind in Hotels und in Privatwohnungen untergebracht. Menschenleben sind nicht ungeschont, aber es herrscht großer Mangel an Lebensmitteln. Von Kalofund gehen Dampfer mit Kleidungsstücken und Lebensmitteln ab.

Der Brand wird auf Brandstiftung zurückgeführt, da er gleichzeitig an zwei weit voneinander entfernten Stellen ausbrach. Der Gesamtschaden beträgt gegen drei Millionen Kronen; betroffen sind meist arme Leute, die nicht versichert waren.

Der Hafenplatz Molde liegt im Amt Romsdal, südwestlich von Trondheim, hat über 3000 Einwohner, die größtenteils lebhaften Handel mit Fischen, Holz und Leer betreiben. Die Stadt liegt in einer der schönsten Gegenden Norwegens, ist ein Haupttreffpunkt des großenteils deutschen Fremdenverkehrs und auch vom Deutschen Kaiser anlässlich seiner Nordlandfahrten wiederholt besucht worden. Meerwärts ist der Hafen durch große, malerisch vorgelegene Inseln vor Stürmen geschützt.

Neunknauer Mord. In dem Dorfe Roslupaczowo, Kreis Lubartow (Gouvernement Lublin), wurde die aus acht Köpfen bestehende Familie des Saloma Grünberg und ein bei ihnen wohnender Einwohner des Dorfes Jezulin, ein Dorfschneider, ermordet aufgefunden.

Eisenbahnunglück in Venetien. Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus Mailand: Bei Vigodarzere in Venetien stießen zwei Züge zusammen, von denen einer mit drei Maschinen bespannt war. Den ersten Waggons zufolge sind viele Personen getötet und verletzt worden. Einzelheiten fehlen noch.

Ein schweres Explosionsunglück ereignete sich in Kaiserslautern durch unvorsichtigen Dantieren mit nicht entzündeten Sprenggeschossen. Der 14jährige Schüler Langhauer spielte mit einem solchen Geschöß, das dabei explodierte. Die Sprengstücke rissen dem Knaben den Unterleib auf, so daß sofort der Tod eintrat. Zwei Spielgefährten wurden schwer verletzt.

Geheimnisvoller Raubmord. Im Hotel „Oristol“ in Lemberg wurden die beiden Universitätsdozentinnen Pauline und Gailia Spannlang tot aufgefunden; die Damen waren aus Krakau in Lemberg eingetroffen, um sich von dem ins Feld ziehenden Gatten und Schwager zu verabschieden. Es ist erwiesen, daß sie eine größere Parfüch und wertvolle Dinge bei sich hatten, doch wurden nur 380 Kronen bei ihnen gefunden, so daß allgemein ein Raubmord vermutet wird.

**Unwetter in Obenwald und Speffari.** In der Nacht zum Freitag gingen, wie der „S. Sta.“ gedruckt wird, in Obenwald und Speffari schwere Unwetter nieder. Durch orkanartigen Sturm, begleitet von Hagelschlag, wurde in den Waldungen, den Häusern und an den Telefonleitungen großer Schaden angerichtet. In Panau stürzte ein aus Holzfachwerk errichteter Neubau zusammen.

**Hochwasser im Spreewald.** Das Hochwasser im Spreewald hat einen Stand erreicht, der seit vielen Jahren nicht beobachtet worden ist. Felder und Wälder stehen unter Wasser. Der Verkehr ist nur noch mit Köhnen aufrecht zu erhalten. In Lübben und Lübbenu stehen zahlreiche Keller unter Wasser. Einzelne abgelegene Dörfer sind vom Verkehr abgeschnitten.

**Einführung einer Stadtmauer.** In einer Länge von 35 Metern stürzte die Stadtmauer in Annaberg dicht hinter dem Stadtbade ein. Nach den bisherigen Feststellungen dürfte ein Unglücksfall dabei nicht zu vermeiden sein. Soldaten der Annaberger Garnison wurden zu den Aufräumungsarbeiten abkommandiert. Die Stadtmauer wurde von 1503 bis 1510 in einer Stärke von 3/4 Meter erbaut.

**Parteiveranstaltungen.**

**Sechster Wahlkreis.** Für den heute abend 7 1/2 Uhr bei Böhm, Grenzauer Allee 24/247, stattfindenden Wahlbildervortrag sind außer an den schon benannten Stellen noch Billets bei Kochus, Schliemannstraße 39, zu haben. Der Vorstand.

**Schöneberg.** Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet Dienstag, den 23. d. M., abends 9 Uhr, in den Neuen Rathauskellern, Martin-Luther-Strasse 69, statt. Die Tagesordnung lautet: „Besondere Agitation unter den Frauen zur Gewinnung neuer Mitglieder für den Wahlverein“.

**Stralau.** Die Genossinnen und Genossen werden ersucht, sich an der Mitgliederversammlung am Dienstag, den 23. Januar, recht zahlreich zu beteiligen.

**besitzigen. Tagesordnung:** Vortrag über die Reichsversicherungsordnung und Berichterstatter des Gemeindevorstandes. Gleichzeitig machen wir auf die Auslegung der Gemeindevorstands vom 13.-14. Januar aufmerksam. Es ist Pflicht jedes Gemeindevorstandes, die Liste einzuliefern.

**Pantow.** Der Bildungsausschuss veranstaltet Sonnabend, den 23. Januar, abends 8 Uhr, in der Aula der V. Gemeindegemeinschaft einen Kunstabend zu einem billigen Eintrittspreise von 10 Pf.

Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins kann besonderer Umstände halber erst Mittwoch, den 2. Februar, stattfinden.

**Briefkasten der Redaktion.**

**S. S. 111.** Der frühere Mieter muß die Miete für das volle Quartal zahlen. Eine Klage gegen ihn würde also Erfolg haben. — **W. S. 25.** Ihnen steht, wenn Sie selbst Karten geklebt haben, ein Mitsinggeld zu, dem Kunde die Miete. 2. Der Anspruch ist unter Einsetzung der Aufrechnungsbekundigung und der letzten Anwaltsurteile von Ihnen und Ihrem Mann bei der Landesversicherungsanstalt geltend zu machen. 3. 508 M. jährlich. — **W. 44.** Wenn Sie Ihre Adresse angegeben haben, erfolgt auf Wunsch Zusendung. — **P. P. 1.** Die jetzt noch allgemein gebräuchliche Schreibweise ist mit ph. — **W. S. 88.** Auskunft darüber erhalten Sie beim Verband der Schneider, Seidantischreibe 37/38. — **Wangelstr.** Im Bureau des Nationalen Frauenendienstes, Mariannenplatz 27/28, erhalten Sie die gewünschte Anleitung. — **W. M. Rein.** — **W. S. 18.** Sie haben den gleichen Erbanspruch. Die Adresse der Krankenkasse ist uns nicht bekannt, die müssen Sie doch aus dem Mitgliedsbuch der Mutter erfahren. — **Altrappin.** 1. Ja. 2. Ja. Die Witwe erhält ein Mitsinggeld. Der Antrag ist unter Vorlegung Ihrer Anwaltsurteile und der Aufrechnungsbekundigung und der Ihres verstorbenen Ehemannes beim Versicherungsamt zu stellen. — **St. 21.** 1. Wenn Sie 23 M. Pflegegeld bekommen, wird Ihnen die staatliche Unterstützung nicht gezahlt. Der Abzug kann daher jetzt erfolgen. 2. Nein. — **W. S. 5.** Nein. — **P. S. 100.** 1. Ja, weil durch die Annahme dieser Strafe erlassen worden ist. 2. Ja. — **P. S. 89.** 1. Der Wirt ist zur Reparatur verpflichtet. Wenn der Vermieter auf wiederholte Aufforderung die Reparatur nicht machen läßt, so lassen Sie die Reparatur auf seine Kosten anfertigen. 2. Daß die Unterstützung in diesem Falle geführt wird, ist uns nicht be-

kannt. — **M. M. 30.** Nein. — **S. T. 61.** Ja. — **M. S. 121.** Da Sie sich sicher durch Unterstützung auf einem Beliebigem zu wehren, Zahlung verpflichtet haben, so müssen Sie diese Verpflichtung erfüllen. Die Firma würde im anderen Falle gegen Sie mit Erfolg Klage erheben können. — **W. P. 888.** 1. Ja. 2. und 3. Nein. — **M. S. 20.** 1. Nein. 2. Er bedarf dazu der Zustimmung des Regimentskommandeurs. — **M. S. 35.** 1. Wenn die Strafe über sechs Monate beträgt, kommt die Kriegsunterstützung solange in Wegfall, bis der Betreffende wieder zum Berufsstand zurückkehrt. Sie müßten dann um Armenunterstützung einkommen. 2. Bestehen Sie es mit einem solchen Gehalt. — **G. Dösch.** Der Edel ist im Recht. Ihre Tochter ist verheiratet, die Anwaltsurteile und Angestelltenversicherung. — **P. P. Vichtenberg 30.** Die Bezeichnung kennen wir nicht. Sie ist jedenfalls eine rein medizinische. — **Söldner 28.** Wenn erwiesen ist, daß der Kündigungsbrief am 28. abends dem Adressaten nur deshalb nicht zugestellt werden konnte, weil er nicht anwesend war, so gilt die Kündigung. — **Saum enique.** Darüber müssen Sie sich Auskunft beim Polizeipräsidenten holen. — **S. 21.** Die Stempelsteuer wird mit 50 Pf. nach oben hin abgerundet, somit müssen Sie 2 Mark zahlen. — **Fr. S. 53.** Es gibt leider in Ihrem Falle keinen Weg, um eine Erhöhung der Unterstützung zu erwirken. — **P. P. 78.** Der Ausgang ist zweifelhaft. — **S. 100.** Erprobbar machen Sie sich nicht. Es würde aber in Ihrem Interesse die Selbstuntersuchung zu empfehlen sein. — **Schulfr. 102.** Wenn die Eltern Kriegsunterstützung beziehen, können sie einen Antrag auf Zahlung der Lösung an das Ersatzbataillon desjenigen Regiments richten, zu dem der Sohn eingezogen wurde. — **P. 1.** Wenden Sie sich mit einer Beschwerde an den Kreisaußsich für Niederbarnim, Friedrich-Karl-Str. 5. — **M. S. 16.** Die Deirat zwischen Odel und Wichte ist nicht verboten. — **Vandsturm 1883.** Endgültige Kasinierung ist nach Ihren Angaben noch nicht erfolgt. Sie sind einzuwilligen zurückgestellt. — **Reinlich 10.** 1. Ja. 2. Sie müssen auf Lösung des Vertrages beim Amtsgericht klagen. 3. Durch Klage. 4. Nach Ihrer Darstellung können Sie dafür keine Entschädigung verlangen.

**Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Montag mittag.** Zunächst überall sehr mild, vorwiegend trübe und etwas neblig mit öfter wiederholten, besonders im Küstengebiet ergiebigen Regenfällen; später im Westen beginnende Aufhellung und etwas Abkühlung.

**Inventur**

**= Ausverkauf**

**Stiller**



**nur**

**Jerusalemstr. am Dönhoffplatz**

**Verkauf zu enorm billigen Preisen**

**Freier Bund**

Einkaufs- und Produktivgenossenschaft freier Gast- und Schankwirte Berlins und Umgegend (Eingetragene Genossenschaft m. b. H.) Am Freitag, den 11. Februar, nachm. 5 Uhr, beim Genossenschaftler Ernst Funke, N. Triftstraße 63 102/5

**Ordentliche General-Versammlung.**

- Tagesordnung:
1. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung.
  2. Bericht des Vorstandes.
  3. Bericht des Aufsichtsrates.
  4. Beschlussempfehlung über die Bilanz und Gewinnverteilung.
  5. Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates auf Abänderung des § 5 Abs. 1 des Statuts.
  6. Ergänzungsvorschläge zum Statut.

**Der Vorstand.**  
Joseph Franke, Paul Obigo, Badstr. 19, Hoppenstr. 29.

**Kranken-, Sterbe- u. Zuschußkasse**

für männliche Personen aller Berufe Groß-Berlin.

Montag, 21. Februar 1916, abends 7 1/2 Uhr, Sophienstr. 5 bei Hummel:

**Mitglieder-Versammlung.**

- Tagesordnung:
1. Vorstand- und Kassenbericht.
  2. Bericht der Revisoren.
  3. Wahl der Revisoren.
  4. Bericht der Schiedskommission.
  5. Wahl der Schiedskommission.
  6. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht 281/11

**Der Vorstand.**  
L. Georgelowitz.

**Wer hat**

Rheumatismus, Blst, Gicht u. Erkältungskümerzen, Geschwulst oder wer gekümt ist, der gebrauche Reichel's Electricum Ein Naturprodukt von äußerlich fröhlich durchdringender, schmerzstillender, wärmender, nervenstärkender Wirkung. Man nehme nur 4-6 Electricum 1/2, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Otto Reichel, Berlin 6043, Eisenbahnstr. 4.

**GARBÁTY**  
CIGARETTEN  
DEUTSCHES FABRIKAT TRUSTFREI

**Allgemeine Orts-Krankenkasse Berlin-Pankow.**

Der Vorstand wird vom 17. Januar 1916 ab aus folgenden Herren gebildet:

- Otto Risemann, Vorsitzender, Berlin-Pankow, Rühlentstr. 30.
  - Karl Lubig, Stellvertreter des Vorsitzenden, Berlin-Pankow, Kaiser-Friedrich-Strasse 15.
  - Gustav Hofer, Berlin-Pankow, Wollanstr. 1.
  - Karl Wittmer, Berlin-Pankow, Wollanstr. 3.
  - Hermann Lücke, Berlin N., Soldiner Str. 13.
  - Paul Gosemann, Berlin N., Soldiner Str. 19.
  - Franz Bartels, Berlin-Pankow, Wollanstr. 25.
  - Ernst Günther, Berlin, Soldiner Str. 13.
- Da die Herren Gosemann und Bartels Kriegsteilnehmer sind, so werden sie von den Herren Richard Schökel, Berlin-Pankow, Damerowstr. 62, und Johann Steinborn, Berlin-Pankow, Schulzeckstr. 27, vertreten. Berlin-Pankow, den 22. Januar 1916. Otto Risemann, Vorsitzender.

**Für Feldsoldaten!**

Deutsch-Polnisch 15 Pf.  
Deutsch-Französisch 15 Pf.  
Buchhandlung Trowitz.

**Bäckerei-Genossenschaft Berlin.**

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Bilanz per 27. Dezember 1915.

Aktiva.	Passiva.
An Anteilkonto G. G. G. 553,—	Per Mitglied-Guthabenskont. 6 500,—
Anteilkonto G. G. G. 200,—	Reservefondskonto 5 100,—
Umsatzkonto 5 880,23	Spezialreservefondskto. 1 992,41
Gespamtkonto 1 702,82	Unterstützungsfondskto. 2 829,25
Rücklagenkonto 1 000,—	Rentorrendenkto. 11 440,80
Rücklagenkonto 10 136,13	Darlehensschuldkonto 9 206,10
Spezialkonto F. 360,40	Gewinn- u. Verlustkonto 3 900,12
Bücherkonto 7 396,—	
Rücklagenkonto 14 286,77	
Epfenkonto B. 104,—	
Gespamtkonto 16,05	
Bankkonto 2 345,78	
	44 000,68
	44 000,68

Die Mitgliederzahl betrug am 27. Dezember 1914: 28. Ausgetreten im Jahre 1915: 2 Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug am 27. Dezember 1915: 26. Das Mitglieder Guthaben betrug am 27. Dezember 1914: 7000 M. Ausgezahlt im Jahre 1915: 500 M. Das Mitglieder Guthaben betrug am 27. Dezember 1915: 6500 M. Die Kassenkasse betrug am 27. Dezember 1914: 7000 M. und am 27. Dezember 1915: 6500 M. Vermindert sich also um 500 M.  
**Der Vorstand.**  
Richard Binder, Wilhelm Zinnemann.

**Größte Einkaufsvorteile bietet**

**Dt. Teppich-Spezialhaus**

**Emil Lefevre**

Berlin S. Seit 1882 nur Oranienstr. 158

**Riesen-Teppich-Lager**

aller Größen und Qualitäten.  
Sofa-Größe . . . à 5, 10, 15—40 M.  
Salon-Größe à 15, 20, 30—150 M.  
Saal-Größe . . . à 45, 60, 75—800 M.  
Gardinen, Portieren, Möbelstoffe, Tischdecken, Stoppdecken usw.  
1 Posten Kochel-Tischdecken à 4,50, 6,00, 10,00 u. 18 M.  
Spezialkatalog kostenlos u. portofrei.

**Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek**

Jedes Heft 20 Pf.

**Inventur-Verkauf**

Fabrik und Lager fertiger Pelzwaren

Jeder Art, von den einfachsten bis zu den elegantesten. Tausende Sachen auf Lager. Auch Einzelverkauf zu billigen Preisen. Garantiert streng reelle Ware. Sonntags geöffnet. **Ferdinand Kalman** Kürschnermeister nur Kommandantenstr. 15, I. Et. Kein Lad. Gegenüb. Bouthstr. Tel.: Zentrum 3917, Gegr. 1894

**Spezialarzt**

**Dr. med. Wockenfuß,** Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor), für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage), Blutuntersuchung. Schnelle, sichere, schmerzlose Heilung ohne Berusstörung. Teilzahlung. Sprechstunden: 10—2 und 4—8

**Nachruf.**

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 17. Dezember 1915 zur See unser lieber Sohn, guter Bruder und Neffe, der Patrole **Artur Buchheister** im blühenden Alter von 18 1/2 Jahre. Dies zeigen an 1318 die tiefbetrübten Eltern und Schweltern **Luise und Hertha.** (Vater kurzzeit im Felde.) Du starbst im Frühling Deines Lebens. Das Schicksal rief Dich vor der Zeit. Mit unsrer Hoffen war vergebens, Du erweist viel zu früh zur Ewigkeit. **Ruhe in Frieden!**

**Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.**

**Crüderverwaltung Berlin.** Allen Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser altes Mitglied, der Anwalte **Richard Morgenthum** am Freitag, den 21. Januar, verstorben ist. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet morgen Montag, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Stons-Richthofes in Norden aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht 76/1 **Der Vorstand.**